



Bundesministerium
des Innern

Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung

Jahresbericht 2014

Stand: 19. Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkung	5
II.	Ausgewählte Ergebnisse	7
III.	Eckdaten: Erfasste Behörden und Mitarbeiter	9
	1. Allgemeine Erläuterung.....	9
	2. Anzahl der Beschäftigten und der Behörden und sonstigen Stellen	10
	3. Berichtsumfang (Behörden, Dienststellen und sonstige Stellen).....	11
IV.	Korruptionsverdachtsfälle und Verfahrenserledigungen im Jahr 2014	13
	1. Überblick über die eingeleiteten Verfahren	13
	2. Eingeleitete Verfahren im Einzelnen	13
	<i>a) Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....</i>	<i>13</i>
	<i>b) Auswärtiges Amt</i>	<i>14</i>
	<i>c) Bundesministerium des Innern.....</i>	<i>14</i>
	<i>d) Bundesministerium der Finanzen (Zoll).....</i>	<i>14</i>
	<i>e) Bundesministerium der Verteidigung</i>	<i>15</i>
	<i>f) Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur</i>	<i>15</i>
	<i>g) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....</i>	<i>15</i>
	<i>h) Bundesagentur für Arbeit.....</i>	<i>16</i>
	3. Übersicht über abgeschlossene Verfahren	16
V.	Stand der Umsetzung der Richtlinie	18
	1. Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete	18
	<i>a) Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete</i>	<i>20</i>
	<i>b) Risikoanalyse.....</i>	<i>21</i>
	2. Anwendung des Rotationsgebotes für besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete.....	22
	3. Dienst- und Fachaufsicht	24
	4. Mehr-Augen-Prinzip und Transparenz.....	26
	5. Ansprechperson für Korruptionsprävention	27
	6. Sensibilisierung der Beschäftigten	29
	7. Aus- und Fortbildung	31
VI.	Aus einzelnen obersten Bundesbehörden und Geschäftsbereichen.....	32
	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	32
	Bundesministerium der Finanzen (Zoll)	33
	Bundesrechnungshof	33
VII.	Fortentwicklung der Korruptionsprävention.....	35

Tabellenanhänge	38
Anhang 1 - Vom Bericht erfasste Behörden.....	38
<i>Tabelle a - Vom Bericht erfasste oberste Bundesbehörden</i>	<i>38</i>
<i>Tabelle b - Vom Bericht erfasste Geschäftsbereichsbehörden.....</i>	<i>40</i>
Anhang 2 - Oberste Bundesbehörden	46
<i>Tabelle a - Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete (bKA) und Risikoprüfungen</i>	<i>46</i>
<i>Tabelle b - Personalrotation in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten.....</i>	<i>49</i>
<i>Tabelle c - Durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen bei unterbliebener Rotation.....</i>	<i>50</i>
<i>Tabelle d - Besondere Regelungen; Dienst- und Fachaufsicht</i>	<i>51</i>
<i>Tabelle e - Mehr- Augen-Prinzip und Transparenz</i>	<i>53</i>
<i>Tabelle f - Kontakte der Ansprechpersonen für Korruptionsprävention mit der Leitung der Behörde.....</i>	<i>55</i>
<i>Tabelle g - Sensibilisierungen und Schulungen.....</i>	<i>57</i>
Anhang 3 - Geschäftsbereichsbehörden.....	59
<i>Tabelle a - Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete (bKA) und Risikoprüfungen</i>	<i>59</i>
<i>Tabelle b - Jahr der letzten vollständigen Aktualisierung der Datengrundlage zu bKA</i>	<i>64</i>
<i>Tabelle c - Personalrotation in den Geschäftsbereichsbehörden.....</i>	<i>68</i>
<i>Tabelle d - Durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen bei unterbliebener Rotation</i>	<i>74</i>
<i>Tabelle e - Besondere Regelungen; Dienst- und Fachaufsicht.....</i>	<i>78</i>
<i>Tabelle f - Mehr-Augen-Prinzip und Transparenz</i>	<i>80</i>
<i>Tabelle g - Ansprechperson für Korruptionsprävention</i>	<i>82</i>
<i>Tabelle h - Sensibilisierungen und Schulungen.....</i>	<i>89</i>

Entwicklungen und Ergebnisse im Bereich der Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung Jahresbericht 2014

I. Vorbemerkung

Das Bundesministerium des Innern berichtet aufgrund der Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses vom 7. Mai 2004, vom 28. Mai 2004 sowie vom 24. September 2004 dem Deutschen Bundestag jährlich zur Entwicklung und zu den Ergebnissen der Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung.

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, der in seiner zweiten Sitzung am 14. Februar 2014 zu TOP 5 gefasst wurde, hatte das Bundesministerium des Innern die Erstellung des Berichts bereits im Vorjahr auf eine elektronisch gestützte Abfrage für sämtliche Bundesbehörden umgestellt. Wie im Jahresbericht für 2013 angekündigt, wurden zur Vorbereitung des jetzt vorgelegten Jahresberichts technische und inhaltliche Verbesserungen vorgenommen. Hierzu zählten klarere Fragestellungen und die Erreichbarkeit des Formulars über das Internet anstatt, wie bisher, nur über die Netze des Bundes.

Auf Grund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner elften Sitzung am 19. Dezember 2014 zu TOP 12 werden in diesem Bericht die vom Bericht erfassten Behörden und sonstigen Stellen des Bundes als Liste dargestellt (Anhang 1). Zudem werden grundlegende Eckdaten zur Anzahl der Behörden und Beschäftigten im Anwendungsbereich der Richtlinie genannt. Die korruptionspräventiven Maßnahmen werden zusammengefasst und vollständig tabellarisch dargestellt. Dabei wird von den Tabellen ausgegangen, die im Jahresbericht für 2012 enthalten waren, und die nach Möglichkeit um Bezugsgrößen erweitert worden sind, die für das Verständnis und die Vergleichbarkeit erforderlich sind. Die Vergleichbarkeit zu den Vorjahresberichten ist insofern eingeschränkt, als Bundesministerien neu zugeschnitten worden sind und auch die Geschäftsbereiche sich dementsprechend geändert haben.

Im Jahresbericht für 2013 waren Informationen einzelner Kategorien erstmals mitgeteilt worden. Informationen dieser Kategorien sind auch in diesem Bericht enthalten.

Die Geschäftsbereiche sind jeweils untergliedert dargestellt hinsichtlich der oberen, der mittleren und der unteren Behördenebene sowie Stellen, die sich nicht derart einordnen lassen, wie etwa Kapitalgesellschaften oder Stiftungen.

Der Jahresbericht enthält, wie die vorherigen Berichte, eine Übersicht über die Korruptionsverdachtsfälle und die Umsetzung der Richtlinie im Übrigen.

Auf Wunsch des Deutschen Bundestages wird dieser Jahresbericht, wie auch bereits der Jahresbericht für 2013, nach der Befassung des Deutschen Bundestages im Internet veröffentlicht werden.

II. Ausgewählte Ergebnisse

- Vom Bericht sind 585.522 Beschäftigte* in 1.113 Behörden, Dienststellen und sonstigen Stellen der Bundesverwaltung erfasst.
- Auf Grund von Verdachtsmomenten wegen Korruption, typischer Begleitdelikte wie Betrug oder Untreue oder wegen korruptionsnaher Dienstvergehen wurden im Jahr 2014 gegen 0,004 % der Beschäftigten der Bundesverwaltung Ermittlungen eingeleitet.
- Im Berichtsjahr 2014 wurden 26 Verfahren wegen Korruptionsverdachtsfällen, größtenteils aus den Vorjahreszeiträumen, gegen Bundesbedienstete oder Dritte abgeschlossen. Ein für die Verhängung einer Strafe oder Disziplinarmaßnahme ausreichender Tatnachweis wurde in rund einem Drittel dieser Verfahren geführt.
- In 21 von 23 obersten Bundesbehörden liegt eine aktuelle, belastbare Datengrundlage zu den besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen vor. Die übrigen zwei obersten Bundesbehörden sind von umfassenden Neustrukturierungen betroffen und erarbeiten derzeit eine aktuelle Datengrundlage.
- In den Geschäftsbereichsbehörden des Bundes außerhalb des Verteidigungsressorts liegen zu insgesamt 99,22 % der Arbeitsplätze belastbare Daten zu den dort vorhandenen besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen vor. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung, der wegen der Neuausrichtung der Bundeswehr umfassend umstrukturiert worden ist, hat die Erfassung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze deutliche Fortschritte gemacht (Erhebung oder Aktualisierung der Daten in 297 Dienststellen allein im Kalenderjahr 2014).
- Bei der aktuellen Ermittlung der Daten hat auf Grund des Einsatzes elektronischer Personalverwaltungssysteme das Instrument der Fortschreibung erhebliche Bedeutung.
- Nach der Feststellung der Notwendigkeit von Risikoanalysen für Arbeitsplätze wurden diese in 90,87 % (Geschäftsbereich BMVg) bzw. 89,14 % der Fälle (übrige Geschäftsbereiche) auch bereits durchgeführt.
- Von der Anwendung des Rotationsprinzips - Tätigkeitswechsel nach spätestens fünf Jahren bei besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten - wird zumeist abgesehen, weil die betreffenden Bediensteten nicht rotationsfähige Spezialisten sind oder weil sie sonst schwer ersetzbare Spezialkenntnisse haben.

^{*)} Die Zahl der Beschäftigten beruht auf den Angaben der jeweiligen Behörden bei der Beantwortung der Fragebögen. Sie beinhaltet nicht nur die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Tarifbeschäftigten in der Bundesverwaltung und der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, sondern auch die Beschäftigten in der sonstigen Bundesverwaltung (siehe Nummer III.2).

- In allen obersten Bundesbehörden sind eigene Ansprechpersonen für Korruptionsprävention bestellt. Dasselbe gilt für alle Geschäftsbereichsbehörden außerhalb des Verteidigungsbereichs, in dem für 47 von 761 Dienststellen noch keine Ansprechperson bestellt war. Auch in diesem Bereich ist die umfassende Umstrukturierung des Verteidigungsbereichs zu berücksichtigen.
- Innerhalb der Bundesverwaltung wurden Aufgaben der Korruptionsprävention auf umgerechnet insgesamt 437,47 Vollzeitstellen wahrgenommen. Aufgaben einer Ansprechperson für Korruptionsprävention haben insgesamt 1.223 Personen wahrgenommen.
- 234.059 Bedienstete der Bundesverwaltung wurden im Jahr 2014 zur Korruptionsprävention erstmals oder erneut sensibilisiert. Darunter befanden sich 14.579 Führungskräfte. Als Trainer, Dozent oder Berater hatten 536 Führungskräfte im Jahr 2014 aktiv Sensibilisierungsmaßnahmen mitgestaltet.
- 18.127 Bedienstete der Bundesverwaltung nahmen im Jahr 2014 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbeugung vor Korruption in Anspruch, die über die Sensibilisierungsmaßnahmen hinausgingen.
- Neue Schulungsmaßnahmen wurden bei der Frage, welche neuen Maßnahmen zur Korruptionsprävention geplant, begonnen oder umgesetzt worden sind, von den Behörden am häufigsten genannt.

III. Eckdaten: Erfasste Behörden und Mitarbeiter

1. Allgemeine Erläuterung

Die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 richtet sich nach ihrer Nummer 1.1 an alle Behörden der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung, also die bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, die für bestimmte bundesstaatliche Aufgaben gebildet sind, sowie an die Gerichte und das Sondervermögen des Bundes. Die Träger der Sozialversicherung (ca. 140.000 Beschäftigte) sind in dem Bericht nicht erfasst, auch wenn sie aus verwaltungsorganisatorischer Sicht Teil der mittelbaren Bundesverwaltung sind. Nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung (§ 29 Absatz 1 SGB IV) haben Verwaltungsvorschriften des Bundes nach Artikel 86 Absatz 1 des Grundgesetzes, die den Kernbereich der Selbstverwaltung berühren, keine Geltung für die Träger der Sozialversicherung. Gleiches gilt für die Bundesbank. Auch für die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und die Unfallkasse des Bundes (seit 1. Januar 2015 mit der Eisenbahn-Unfallkasse fusioniert zur Unfallversicherung Bund und Bahn) hat die Richtlinie keine unmittelbare Geltung. Die vier letztgenannten Behörden haben sich jedoch im Rahmen der Selbstbindung der Richtlinie unterworfen und werden daher zusammen mit den Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfasst.

Für einige Geschäftsbereichsbehörden wird in Form einer Zusammenfassung berichtet, weil die entsprechenden Daten zentral vorgehalten werden oder die Korruptionsprävention dort zentral organisiert ist. Für welche Behörden gruppenweise Daten übermittelt worden sind, ist in Anhang 1 ausgewiesen.

Auf Grund der technischen Besonderheiten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) konnten die Daten dieses Ressorts bei der Erstellung auch dieses Berichts nicht in die für die automatisierte Auswertung genutzte Datenbank eingestellt werden. Aus diesem Grund und wegen der Tatsache, dass eine Kumulierung mit den Daten der übrigen Geschäftsbereiche das Gesamtergebnis aufgrund der hohen Beschäftigtenzahl des BMVg verzerrt hätte, erfolgt an einigen Stellen eine separate Darstellung des Geschäftsbereichs des BMVg.

Ebenso wie in den Vorjahresberichten werden Angaben für die Zollverwaltung teils gesondert ausgewiesen.

2. Anzahl der Beschäftigten und der Behörden und sonstigen Stellen

Erfasst wurden Daten zu 352 Behörden und anderen Stellen der Bundesverwaltung außerhalb des Verteidigungsbereichs mit insgesamt 338.048 Beschäftigten und zu 761 Dienststellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung mit 247.474 Bediensteten. Diese teilten sich wie folgt auf Behörden, Dienststellen und sonstige Stellen der obersten, oberen, mittleren und unteren Ebene sowie auf Stellen auf, die nicht derart zugeordnet werden können:

Außerhalb des Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Ebene	Anzahl Behörden / Dienststellen / sonstige Stellen	Anzahl der Beschäftigten
Oberste Bundesbehörden	23	31.639
Obere Bundesbehörden	69	63.729
Mittlere Bundesbehörden	8	7.536
Untere Bundesbehörden	108	75.355
Sonstige Stellen (z.B. Stiftungen, Kapitalgesellschaften, Selbstverwaltungskörperschaften)	144	159.789
SUMME	352	338.048

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Ebene	Anzahl Dienststellen	Anzahl der Beschäftigten
Oberste Bundesbehörden	1	2.205
Obere Bundesbehörden	20	20.086
Mittlere Bundesbehörden	149	85.557
Untere Bundesbehörden	591	139.626
SUMME	761	247.474

Insgesamt sind somit 585.522 Beschäftigte in 1.113 Behörden, Dienststellen und sonstigen Stellen vom Bericht erfasst.

Zur sprachlichen Vereinfachung werden in diesem Bericht Behörden, Dienststellen und sonstigen Stellen als „Behörden“ bezeichnet, sofern über sie zusammengefasst berichtet wird.

Um die Aussagekraft des Berichts weiter zu erhöhen und eine noch transparentere Gruppierung der verschiedenartigen Behörden und sonstigen Stellen zu gewährleisten,

wird geprüft werden, ob in künftigen Jahresberichten weitere Kategorien für die „sonstigen Stellen“ (wie etwa Gerichtsverwaltungen oder juristische Personen des privaten Rechts) geschaffen werden sollen.

3. Berichtsumfang (Behörden, Dienststellen und sonstige Stellen)

Die Vollständigkeit der erfassten Stellen wurde durch die einzelnen Bundesressorts jeweils für ihr Ressort überprüft und auch durch die Ressorts anhand des Beteiligungsberichts der Bundesregierung gegengeprüft.

Nicht erfasst worden sind neben den meisten Trägern der Sozialversicherung (siehe oben 1) einzelne Behörden, Dienststellen und sonstige Stellen aus den nachfolgend genannten Gründen:

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen wurde die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) nicht miterfasst. Die BvS ist seit 2001 nur noch Rechts- und Vermögensträgerin und besitzt kein eigenes Personal mehr. Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, mit dem Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMSA), die Bundesdruckerei GmbH und die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH werden ebenfalls nicht vom Bericht miterfasst. Nach Nummer 1.2 der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung gilt sie sinngemäß auch für juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist. Nach den Empfehlungen hierzu bedeutet „sinngemäß“, dass *„die Richtlinie von den dort aufgeführten juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechtes anzuwenden ist, soweit die abweichende Rechtsform dem nicht entgegen steht.“* Das Bundesministerium der Finanzen hat unter anderem auf dieser rechtlichen Grundlage von einer Berücksichtigung der genannten Stellen im Bericht abgesehen. Es wird diese Prüfung vor Erstellung des Jahresberichts für das Jahr 2015 wiederholen und die genannten Institutionen gegebenenfalls einbeziehen.

Wegen des besonderen Charakters als Wirtschaftsunternehmen, das aus der öffentlichen Verwaltung ausgegliedert worden ist, und in dem ein von der öffentlichen Verwaltung eigenständiges Compliance-System angewendet wird, ist zudem die Deutsche Bahn AG im Bericht nicht berücksichtigt.

Das im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit neu gegründete Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) hat zum 1. September 2014 seine Arbeit aufgenommen und befindet sich noch in der Auf-

bauphase. Im Jahr 2014 waren im BfE noch keine eigenen Beschäftigten vorhanden, so dass auch keine Maßnahmen zur Korruptionsprävention ergriffen worden sind.

Unter Nr. 1.2 der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention fallen im Zuständigkeitsbereich der der Bundesregierung für Kultur und Medien zwei Gesellschaften, nämlich die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH und die Transit-Film-Gesellschaft mbH. Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Korruptionsprävention wird die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung auch bei diesen beiden Gesellschaften sinngemäß angewendet. Auf Grund von Prüfungen des Bundesrechnungshofes, die sich auch mit der Korruptionsprävention beschäftigt haben, werden derzeit in den beiden Gesellschaften die Maßnahmen zur Korruptionsprävention überprüft und angepasst. Damit wären eine Beantwortung der Abfrage zur Vorbereitung des Berichts und eine Berücksichtigung der genannten Gesellschaften im Bericht derzeit nicht zielführend. Im Laufe des Jahres werden die Maßnahmen weitestgehend abgeschlossen sein, so dass eine Beteiligung an der Abfrage für den Bericht für 2015 vorgesehen ist.

Die Nachrichtendienste des Bundes (Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Amt für den Militärischen Abschirmdienst) sind nicht vom Bericht miterfasst, da aus den Angaben Rückschlüsse auf geheimhaltungsbedürftige Informationen, zum Beispiel zum Aufbau und zur Arbeitsweise dieser Behörden gezogen werden könnten. Über diese Angelegenheiten unterrichtet die Bundesregierung ausschließlich die für die Kontrolle der Nachrichtendienste zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages.

IV. Korruptionsverdachtsfälle und Verfahrenserledigungen im Jahr 2014

1. Überblick über die eingeleiteten Verfahren

Im Berichtsjahr 2014 wurden in der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung von den Strafverfolgungsbehörden insgesamt 19 strafrechtliche Ermittlungsverfahren (gegenüber 19 in 2013, 12 in 2012, 34 in 2011 und 31 in 2010) gegen insgesamt 21 Bundesbedienstete eingeleitet, die im Zusammenhang mit Korruptionsdelikten im engeren Sinne standen oder auch typische Begleitdelikte, wie z.B. Betrug und Untreue, betrafen. Hinzu trat die Einleitung von 5 Disziplinarverfahren gegen 5 Bundesbedienstete, die mit Korruption im weiter verstandenen Sinne in Verbindung standen, ohne dass der Anfangsverdacht von Straftaten besteht. Dies bedeutet, dass sich im Kalenderjahr 2014 entsprechende Verdachtsmomente gegen 0,004 % der Beschäftigten der Bundesverwaltung gerichtet haben.

2. Eingeleitete Verfahren im Einzelnen

a) Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Anlässlich der Prüfung einer anderen Institution konnte der Verdacht einer Korruptionsstraftat (Vorteilsannahme, § 331 StGB) oder einer korruptionsähnlichen Tat (versuchter Betrug, §§ 263, 23 StGB) zu Lasten eines Beschäftigten des Bundesministeriums zunächst nicht ausgeschlossen werden. Das daraufhin veranlasste staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren wurde Anfang 2015 gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichendem Tatverdacht eingestellt. Das parallel eingeleitete Disziplinarverfahren wegen des Verdachts der eigennützigen Amtsführung wird fortgeführt.

Im Jahr 2009 nahm ein Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie eine Ehrung eines Vereins entgegen und zeigte dies auch dem Dienstherrn an. Die Auszeichnung war nicht mit der Zahlung eines Geldbetrags verbunden. Im Jahr 2014 leitete die Staatsanwaltschaft Berlin auf Anzeige eines Dritten wegen des Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorteilsannahme, § 331 StGB, ein. Das Verfahren wurde mittlerweile mangels hinreichenden Tatverdachts nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt. Ein Disziplinarverfahren wurde nicht eingeleitet, da zu keinem Zeitpunkt der Verdacht eines Dienstvergehens bestand.

Gegen eine beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle beschäftigte Person ist im Jahr 2014 eine anonyme Anzeige wegen einer angeblichen Bevorzugung ausländischer Unternehmen bei der Zulassung privater Sicherheitsdienste zum Schutz von See-

schiffen eingegangen. Das daraufhin eingeleitete Ermittlungsverfahren ist mangels hinreichenden Tatverdachts nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt worden.

b) Auswärtiges Amt

Das Auswärtige Amt meldete 3 Verfahren an den Auslandsvertretungen mit insgesamt 5 Beschuldigten. Zwei dieser Verfahren (3 Beschuldigte) betrafen die Visavergabe, ein Verfahren mit 2 Beschuldigten den Verdacht der Bestechlichkeit (kollusives Zusammenwirken mit dem Auftragnehmer) bei Bauvorhaben einer Auslandsvertretung.

c) Bundesministerium des Innern

Im Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern wurde ein Ermittlungsverfahren gegen einen Beamten unter anderem wegen des Verdachts der Beihilfe zur Untreue eingeleitet. Das Verfahren steht im Zusammenhang mit dem im Berichtsjahr 2013 gemeldeten Fall. Begleitend wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet, das Ende Oktober 2014 zur Entlassung des betreffenden Beamten auf Probe geführt hat. In der Bundespolizei wurden zwei Disziplinarverfahren gegen Beamte eingeleitet, die ihre Dienstaussweise zur Erlangung des kostenlosen Zugangs zu einem Fußballspiel vorgezeigt hatten. Dies erzeugte den Anschein, dass sie für die Erlangung von Vorteilen empfänglich sind. Die Beamten wurden noch im Berichtsjahr bestandskräftig mit Geldbußen belegt, die das Fünfzigfache des erlangten Vorteils betrug.

d) Bundesministerium der Finanzen (Zoll)

aa) Verfahren gegen Bedienstete

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (Zoll) wurden 2 Strafverfahren gegen jeweils einen Bediensteten eingeleitet. Die Bediensteten stehen im Verdacht, an unrechtmäßig ohne Gestellung beendeten Versandverfahren von unterfakturierten Containersendungen eines Unternehmens beteiligt gewesen zu sein. In einem Fall wird zusätzlich die Weitergabe interner Daten an den Zollbeteiligten vermutet. Die Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft werden wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und des Verstoßes gegen Amtsverschwiegenheit in Tateinheit mit Falschbeurkundung im Amt (§§ 332, 348 StGB) sowie des Verdachts der banden- und gewerbsmäßigen Steuerhinterziehung (§§ 370, 373 AO) geführt.

bb) Verfahren gegen nicht beim Zoll beschäftigte Personen

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (Zoll) wurden des Weiteren im Jahr 2014 6 Verfahren gegen insgesamt 6 Nichtbedienstete eingeleitet, von denen

zwei auch im Jahr 2014 erledigt wurden. Die sechs Fälle ereigneten sich in unterschiedlichen Arbeitsgebieten der Zollverwaltung. In allen Fällen wurden Geldbeträge entweder unmittelbar persönlich oder mittels Briefsendung angeboten. In vier Fällen wurde gemäß § 334 StGB wegen versuchter Bestechung und in 2 Fällen wegen des Verdachts der Vorteilsgewährung (§ 333 StGB) ermittelt. Ein Verfahren gemäß 333 StGB wurde unter Auflage einer Zahlung eingestellt. Bei einem Verfahren gemäß § 334 StGB wurde der Beteiligte zu einer Geldstrafe verurteilt. Die weiteren vier Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

e) Bundesministerium der Verteidigung

Im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung wurden 3 Disziplinarverfahren gegen jeweils einen Betroffenen eingeleitet. In einem Fall wurde anonym Mitteilung über mögliche geforderte Vorteile von einer Firma im Bereich von Güteprüfungen gemacht. Ebenso anonym wurde in einem weiteren Fall die Manipulation von Gutachten für zahntechnische Leistungen sowie die Bevorzugung bestimmter Anbieter bei der Erbringung von Fortbildungsleistungen behauptet. Im Bereich der Auftragsvergabe und Rechnungsbearbeitung haben sich im Rahmen disziplinarer Vorermittlungen in anderer Sache gegen einen Beschäftigten auch Hinweise auf korruptive Handlungen (Bestechlichkeit) ergeben.

f) Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Gegen einen Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ermittelt eine Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen gemäß § 298 StGB.

g) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Gegen einen Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wurde wegen des Verdachts ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet, eine bestimmte Einrichtung bei der Vergaben von Forschungsgeldern bevorzugt zu haben, um dadurch für sich oder Familienangehörige bestimmte Vorteile zu erlangen. In einem weiteren Fall wurde der Verdacht eines Versuchs der Anschaffung eines nicht betriebsnotwendigen Ersatzteils festgestellt. Es ergab sich bei den Ermittlungen der weitere Verdacht, dass zwei Mitarbeiter (Dienst-)Vorschriften im Bestellwesen unterhalb eines vergaberechtlichen Schwellenwerts umgangen hatten, um besonderen Unternehmen Vorteile zu verschaffen. Dies geschah mutmaßlich gegen die Gewährung von privaten geldwerten Vorteilen (Pkw) bis hin zur Annahme von Barzahlungen. Einem der betroffenen Mitarbeiter wurde fristlos gekündigt; er hat hiergegen

Kündigungsschutzklage erhoben. Im Zusammenhang mit diesen Sachverhalten wird auch gegen zwei Mitarbeiter eines Unternehmens ermittelt, an dem der Bund nicht beteiligt ist, und das die Vorteile erlangt haben soll.

h) Bundesagentur für Arbeit

Gegen Bedienstete der Bundesagentur für Arbeit wurden im Kalenderjahr 2014 sechs strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet, und zwar jeweils gegen einen Beschuldigten. In einem Fall bestand der Verdacht der Erstellung von Scheinmietverträgen in Zusammenarbeit mit dem Vermieter und den Leistungsempfängern sowie der Nutzung von geheimen Daten; erlangter Vorteil ist vermutlich die Nutzung eines durch den Geber zu Verfügung gestellten PKW einschließlich Versicherung und Steuer sowie ein regelmäßiges "Tankgeld" in Höhe von 50 €. Das daraufhin eingeleitete Strafverfahren führte zur Verurteilung wegen Vorteilsannahme zu einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je 50 €. In einem weiteren Fall besteht der Verdacht der Bewilligung von Leistungen unter Forderung und Gewährung von Vorteilen sowie unter Androhung von Sanktionen bei Nichtgewährung der Vorteile. Der dritte Fall betrifft einen Verdacht der einseitigen Beratung von Existenzgründern zur Kontaktaufnahme mit einem bestimmten Unternehmensberater gegen Gewährung von Vorteilen. In einem weiteren Fall besteht der Verdacht der Bevorzugung von Bildungsträgern unter Gewährung von Vorteilen, die mutmaßlich in Bauarbeiten durch Teilnehmer an der Fördermaßnahme „Arbeitsgelegenheit“ auf einem privaten Grundstück mit Bereitstellung von Materialien bestanden. In einem weiteren Fall besteht der Verdacht der Bevorzugung eines Coachs bei der Bewilligung von Förderleistungen gegen Gewährung von Vorteilen. Der sechste Fall betrifft den Verdacht, dass einer Kundin der Bundesagentur für Arbeit wegen der Gewährung von Vorteilen unrechtmäßig Leistungen (Grundsicherung) in Höhe von insgesamt 1.425 € ausbezahlt wurden, wobei mutmaßlich etwa die Hälfte dieses Betrages an die beschuldigte Person zurückfloss.

3. Übersicht über abgeschlossene Verfahren

Im Berichtsjahr 2014 sowie bis Anfang 2015 wurden 26 Verfahren wegen Korruptionsverdachtsfällen, größtenteils aus den Vorjahreszeiträumen, abgeschlossen, nämlich 20 strafrechtliche und 6 Disziplinarverfahren. Die Strafverfahren endeten in 4 Fällen mit einem strafgerichtlichen Urteil oder einer Verwarnung. 3 Disziplinarverfahren endeten mit einer beamtenrechtlichen Disziplinarsanktion, ein weiteres Disziplinarverfahren führte zur Entlassung eines Beamten auf Probe. In den übrigen Fällen kam es zu Verfahrenseinstellungen, wobei in einem Fall zwar das Strafverfahren eingestellt worden ist, jedoch eine Disziplinarsanktion verhängt wurde. In einem weiteren Fall ist nach Einstellung der strafrechtlichen Ermittlungen noch ein laufendes Disziplinarverfahren anhängig.

gig, während in einem anderen Fall nach der Entlassung eines Beamten auf Probe noch ein Strafverfahren fort dauert. Ein für die Verhängung einer Sanktion ausreichender Tatnachweis wurde daher in etwa einem Drittel der abgeschlossenen Disziplinar- und Strafverfahren geführt.

Über die im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (drei Strafverfahren, die sämtlich eingestellt worden sind, wobei in einem Fall ein Disziplinarverfahren weiter läuft) sowie die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (drei Disziplinarverfahren, die mit zwei Einstellungen und einer Entlassung endeten, wobei in einem Fall ein Strafverfahren weiterhin läuft) im Berichtsjahr eingeleiteten und auch (teils Anfang 2015) erledigten Verfahren wurde weiter oben bereits berichtet.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung wurden im Kalenderjahr 2014 6 Verfahren endgültig abgeschlossen. Hiervon endeten 4 Strafverfahren mit einer Einstellung nach § 170 Absatz 2 StPO (kein hinreichender Tatnachweis) und ein Verfahren mit einer Einstellung des Disziplinarverfahrens, nachdem die betroffene Person bereits 2013 von einem Strafgericht freigesprochen worden war. Ein Fall (versuchte Bestechung eines Amtsträgers durch einen Mitarbeiter und früheren Soldaten auf Zeit einer privaten Firma, die im Geschäftskontakt zur Bundeswehr steht) endete mit der Verhängung einer Disziplinarmaßnahme (Dienstgradherabsetzung), nachdem die Tat bereits im Jahr 2011 mit einem Strafbefehl sanktioniert worden war.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurden im Jahr 2014 3 Verfahren abgeschlossen. Davon endeten 2 Verfahren mit einer Einstellung nach § 170 Absatz 2 StPO (kein hinreichender Tatnachweis). In einem Verfahren wurde ein Beschäftigter strafgerichtlich verwarnt. Der Mitarbeiter hatte in einem Vergabeverfahren einem Unternehmen einen Auftrag erteilt, obwohl es nicht das günstigste Angebot abgegeben hatte. Auf Betreiben des günstigsten Anbieters wurde der Auftrag allerdings storniert und dem günstigsten Bieter erteilt.

Ein ehemaliger Bediensteter der Bundesagentur für Arbeit wurde von einem Landgericht wegen Untreue in 77 Fällen, nämlich der gezielten und teilweise unrechtmäßigen Bewilligung von Förderleistungen (u.a. Lohnkostenzuschüssen) an einen gemeinnützigen Verein, in dem der Täter im Vorstand tätig gewesen ist, rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten zur Bewährung verurteilt. Auf Grund des Strafmaßes schied er mit der Rechtskraft des Strafurteils automatisch aus dem Beamtenverhältnis aus. Ein weiterer abgeschlossener Fall betraf die Bevorzugung von Kunden bei der Vermittlung in Arbeit gegen Gewährung von Vorteilen, weshalb die betreffende Person wegen Bestechlichkeit und sexueller Nötigung zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren (auf Bewährung)

verurteilt worden ist. Vier Ermittlungsverfahren gegen Bedienstete der Bundesagentur für Arbeit, die im Zusammenhang mit IT-Beschaffungen geführt worden sind, wurden mit einer Einstellung nach § 170 Absatz 2 StPO (kein hinreichender Tatnachweis) beendet, wobei im Zusammenhang mit einem Verfahren als Disziplinarmaßnahme ein Verweis ausgesprochen worden ist. Ebenfalls nach § 170 Absatz 2 StPO (kein hinreichender Tatnachweis) eingestellt wurde jeweils ein Verfahren wegen des Verdachts der Bestechung und wegen Bestechlichkeit. Über ein weiteres, im Jahr 2014 eingeleitetes und durch Verurteilung abgeschlossenes Strafverfahren gegen einen Bediensteten der Bundesagentur für Arbeit wurde bereits oben berichtet.

Ein Strafverfahren gegen eine bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See beschäftigte Person wegen des Verdachts des Verstoßes gegen vergaberechtliche Vorschriften wurde nach § 153a StPO (Einstellung gegen Auflagen oder Weisungen, weil diese geeignet sind, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen) eingestellt.

V. Stand der Umsetzung der Richtlinie

1. Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete

Ausgangspunkt der Maßnahmen zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung ist die Identifizierung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete.

***Nr. 2 der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung:
Feststellen und Analysieren besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete***

In allen Ressorts und obersten Bundesbehörden sind in regelmäßigen Abständen sowie aus gegebenem Anlass die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete festzustellen. Für diese ist die Durchführung von Risikoanalysen zu prüfen. Je nach den Ergebnissen der Risikoanalyse ist zu prüfen, wie die Aufbau-, Ablauforganisation und/oder die Personalzuordnung zu ändern sind.

Die als Auslegungshilfe und Erläuterung zur Richtlinie der Bundesregierung vorgesehenen Empfehlungen beschreiben den Begriff des besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiets näher.

Zu Nr. 2 der Richtlinie:

Feststellen und Analysieren besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete

1. Verfahren zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete

1.1 Zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete in einer Dienststelle werden alle Arbeitsgebiete auf ihre Korruptionsgefährdung untersucht. Vor Beginn der Feststellung sollen alle vorhandenen Informationen über die verschiedenen Arbeitsplätze/Dienstposten und Tätigkeiten (z. B. Organisationspläne, Geschäftsverteilungspläne) ausgewertet werden, um einen möglichst umfassenden Überblick über den Untersuchungsbereich zu erhalten. Die Erhebung der für die Feststellung darüber hinaus erforderlichen Informationen kann durch einen Fragebogen erfolgen. Die unten stehenden Merkmale für ein besonders korruptionsgefährdetes Arbeitsgebiet (s. u. Nr. 2) können entweder arbeitsplatz- bzw. dienstpostenbezogen oder tätig-

keitsbezogen abgefragt werden. Nach Zusammenführung aller vorhandenen Daten trifft die untersuchende Organisationseinheit die abschließende Feststellung der besonderen Korruptionsgefährdung. Die Ergebnisse sollen für die gesamte Dienststelle zusammengestellt und dokumentiert werden (z.B. in einem Risikoatlas). Eine ausführliche Hilfestellung zur Durchführung des Verfahrens enthält die Handreichung zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete.

1.2 Die Feststellung kann in zwei Schritten erfolgen. In einem ersten Schritt werden die Arbeitsgebiete festgestellt, bei denen durch entscheidungserhebliches Verhalten von Beschäftigten Andere Vorteile von bedeutendem Wert erhalten (korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete). Ausgehend von den korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten werden in einem zweiten Schritt die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete ermittelt.

2. Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete

2.1 Besonders korruptionsgefährdet ist in der Regel ein Arbeitsgebiet,

- a. bei dem durch entscheidungserhebliches Verhalten von Beschäftigten Andere bedeutende Vorteile erhalten können und
- b. das mit mindestens einer der folgenden Tätigkeiten verbunden ist:
 - Tätigkeiten, die mit häufigen Außenkontakten verbunden sind, vor allem durch Kontroll- und Aufsichtstätigkeiten,
 - Bewirtschaften von Haushaltsmitteln im größeren Umfang, Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Subventionen, Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen,
 - Erteilen von Auflagen, Konzessionen, Genehmigungen, Erlaubnissen und Ähnlichem, Festsetzen und Erheben von Gebühren,
 - Bearbeiten von Vorgängen mit behördeninternen Informationen, die für Andere nicht bestimmt sind.
 - Diese Bestimmung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete ist nicht abschließend. Auch bei Nichtvorliegen der Merkmale kann in besonders gelagerten Fällen eine besondere Korruptionsgefahr gegeben sein.

2.2 Die vorstehenden Kriterien sind in der Handreichung zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete erläutert.

3. Risikoanalyse

3.1 Bei besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten soll

- nach dem erstmaligen Feststellen der besonderen Korruptionsgefährdung,
- nach organisatorischen oder verfahrensmäßigen Änderungen,
- nach Änderungen der Aufgabeninhalte oder
- nach spätestens fünf Jahren
- geprüft werden, ob eine Risikoanalyse durchzuführen ist. Hierzu werden für das jeweilige besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiet die vorhandenen Sicherungen erfasst und deren Wirksamkeit kursorisch geprüft.

3.2 Wird nach der kursorischen Prüfung ein Handlungsbedarf erkannt, wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Hierzu werden für das jeweilige Arbeitsgebiet die einzelnen Arbeitsabläufe und Prozesse sowie die bestehenden Sicherungen im Hinblick auf das Korruptionsrisiko untersucht. Anschließend wird bewertet, ob für die Risiken in dem notwendigen Maße wirksame Sicherungen bestehen. Wird ein Handlungsbedarf festgestellt, ist zu prüfen, wie die Aufbau-, Ablauforganisation und/oder die Personalzuordnung zu ändern sind. In diesem Fall enthält die Risikoanalyse Vorschläge und/oder die Anordnung zusätzlicher Maßnahmen. Die für eine Risikoanalyse maßgeblichen Aspekte sind in Anlage 5 der Handreichung zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete aufgeführt.

Die standardisierten Verfahren zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete haben sich seit ihrer Einführung im Jahr 2007 bewährt. Ziel ist es, die Handhabe zu erleichtern und auch den Beschäftigten und deren Vorgesetzten anhand von konkreten Fragestellungen die Einordnung eines Arbeitsgebietes zu erleichtern. Die Richtlinie erlaubt eine dort näher dargestellte zweistufige Verfahrensweise, ermöglicht

es allerdings auch, die Prüfung einstufig durchzuführen, was in einigen Fällen einen geringeren organisatorischen Aufwand bedeutet. Eine Darstellung der jeweiligen Ergebnisse der ersten und der zweiten Prüfungsstufe würde wegen unterschiedlicher Herangehensweisen in den einzelnen Behörden nicht zu vergleichbaren Werten führen. Aus diesem Grunde wurde, wie auch im Jahresbericht 2013, von einer Darstellung solcher Werte, die noch in den Jahresberichten bis 2012 enthalten waren, verzichtet.

a) Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete

Mit Hilfe der vereinheitlichten Verfahren können besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete in vergleichbarer Weise festgestellt werden. Über den Stand der Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete in den obersten Bundesbehörden gibt [Anhang 2, Tabelle a](#), über den Stand in den Geschäftsbereichsbehörden gibt [Anhang 3, Tabelle a](#), einen Überblick.

Inzwischen wurde in sämtlichen obersten Bundesbehörden die vollständige Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete mindestens einmal durchgeführt und abgeschlossen. Hiervon hat eine oberste Bundesbehörde, das Bundesverfassungsgericht, keine besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete festgestellt.

Zum Bundesministerium der Verteidigung sind keine aktuellen, belastbaren Zahlen mehr vorhanden. Die Zahlen aus der letzten Volluntersuchung im Jahr 2005 stellen mangels Aktualität keine belastbare Zahlengrundlage mehr dar. Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr wurden mit Einnahme der neuen Strukturen im Bundesministerium der Verteidigung zum 1. April 2012 die ministeriellen Aufgaben neu zugeordnet. Die dadurch bedingte Durchführung einer neuen Volluntersuchung dauert derzeit noch an.

Ansonsten wurde bei keiner obersten Bundesbehörde die letzte Volluntersuchung bzw. vollständige Fortschreibung vor dem Jahr 2008 (also vor mehr als sechs Jahren - bezogen auf den Berichtszeitraum 2014) durchgeführt. In neun obersten Bundesbehörden liegt auf Grund von Volluntersuchungen oder lückenlosen Fortschreibungen ein im Jahr 2014 aktueller Datenbestand zu den besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten vor.

Lässt man die Sozialversicherungsträger außer Betracht, für die bei der Erhebung Besonderheiten gelten (Bundesagentur für Arbeit sowie Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See), ergibt sich zur Erhebungsdichte in den Geschäftsbereichen (ohne BMVg) folgendes Bild: In neun der 15 Geschäftsbereiche liegt in sämtlichen Behörden eine belastbare Datengrundlage zu den besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen (bkA) vor. In den übrigen sieben Geschäftsbereichen liegen zu Behörden mit insge-

samt 1.491 Beschäftigten keine entsprechenden Daten vor. Da in den genannten 15 Geschäftsbereichen zum Erhebungsstichtag insgesamt 190.964 Beschäftigte (außerhalb der genannten Sozialversicherungsträger) beschäftigt waren, liegen in den Geschäftsbehörden zu insgesamt 99,22 % der Arbeitsplätze belastbare Daten zu den dort vorhandenen bKA vor. Insofern sind die Arbeitsplätze inzwischen flächendeckend untersucht.

Im Geschäftsbereich des BMVg liegen zu 6 (von 20) Dienststellen der oberen, zu 36 (von 149) Dienststellen der mittleren und zu 258 (von 591) Dienststellen der unteren Verwaltungsebene noch keine belastbaren aktuellen Zahlen zu bKA vor.

Bei der Ermittlung der Daten gewinnt, nachdem in den vergangenen Jahren umfassend Volluntersuchungen durchgeführt worden waren, das Instrument der Fortschreibung an Bedeutung. Insbesondere ermöglichen es elektronische Personalverwaltungssysteme, auch ohne aufwändige Volluntersuchungen und auch bei Personalwechseln oder Organisationsänderungen aktuell nachzuhalten, welche Beschäftigten bestimmte Aufgaben wahrnehmen und somit auf bKA tätig sind, sowie eine statistische Auswertung.

Zum Erhebungsstichtag beruhen in den Geschäftsbereichsbehörden ohne BMVg die vorhandenen Daten zu 95.368 Beschäftigten (49,94 %) auf Volluntersuchungen, zu 73.524 Beschäftigten (38,50 %) auf Fortschreibungen, zu 10.357 Beschäftigten (5,42 %) auf Teiluntersuchungen und zu 10.224 Beschäftigten (5,35 %) teils auf Volluntersuchungen und teils auf Fortschreibungen in jeweils derselben Behörde. Im Geschäftsbereich des BMVg beruhen die vorhandenen Daten zu bKA in 186 Dienststellen auf Fortschreibungen.

Wegen der Besonderheiten bei der Bundesagentur für Arbeit und bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See wird auf die Erläuterung am Ende der Tabelle a in Anhang 3 verwiesen.

b) Risikoanalyse

17 oberste Bundesbehörden haben im Bereich der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete die Notwendigkeit einer Risikoanalyse festgestellt. In 15 obersten Bundesbehörden wurde die Risikoanalyse auch durchgeführt.

In zwölf der 15 Geschäftsbereiche ohne BMVg wurde die Notwendigkeit von Risikoanalysen für insgesamt 23.428 bKA geprüft. In elf dieser Geschäftsbereiche wurden sie auch durchgeführt, und zwar für insgesamt 20.884 bKA, was einer Erledigungsquote von 89,14 % entspricht. Im Geschäftsbereich des BMVg wurde die Notwendigkeit von Risiko-

analysen für 3.295 bkA geprüft; durchgeführt wurden die Risikoanalysen zu 2.994 bkA, was einer Erledigungsquote von 90,87 % entspricht.

Organisatorische und andere Maßnahmen werden nicht nur infolge der Ergebnisse der Risikoanalysen, sondern auch auf Grund anderer Erkenntnisse vorgenommen, wie etwa als Ausgleich für nicht vorhandene Rotationsmöglichkeiten oder auf Grund organisatorischer Überlegungen, die nicht erst auf Grund der Risikoanalyse angestellt wurden. Insofern lässt sich nicht darstellen, in wie vielen Fällen gerade die Risikoanalyse ursächlich war für die Einführung derartiger Maßnahmen. Von einer entsprechenden Erhebung wurde daher, wie auch bereits im Jahresbericht 2013, verzichtet.

2. Anwendung des Rotationsgebotes für besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete

Nr. 4 der Richtlinie: Personal

4.1 Das Personal für besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete ist mit besonderer Sorgfalt auszuwählen.

4.2 In besonders korruptionsgefährdeten Bereichen ist die Verwendungsdauer des Personals grundsätzlich zu begrenzen; sie sollte in der Regel eine Dauer von fünf Jahren nicht überschreiten. Bei einer erforderlichen Verlängerung sind die Gründe aktenkundig zu machen.

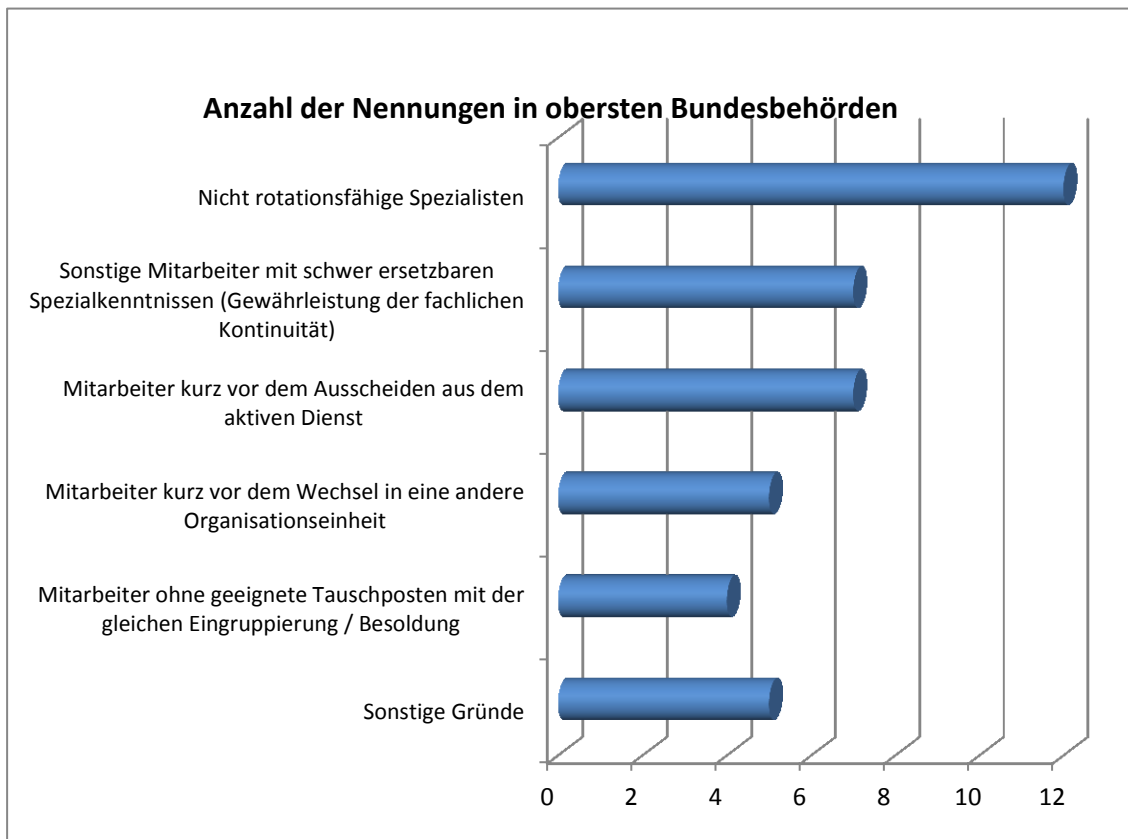
Die Personal- und Aufgabenrotation kann dazu beitragen, die Bildung korruptiver Beziehungsgeflechte zu vermeiden. Soweit in Ausnahmefällen eine Rotation nicht oder nicht zeitgerecht durchgeführt werden kann, sollen die Gründe aktenkundig gemacht und Ausgleichsmaßnahmen nach den Empfehlungen getroffen werden.

a) Angaben zur Personalrotation ergeben sich aus der Verweildauer der Beschäftigten auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen. Der Anteil der Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten mit einer Verweildauer über 5 Jahren beträgt

- in keiner obersten Bundesbehörde über 75 %,
- in 2 obersten Bundesbehörden 50-75 % und
- in 11 obersten Bundesbehörden unter 50 %.

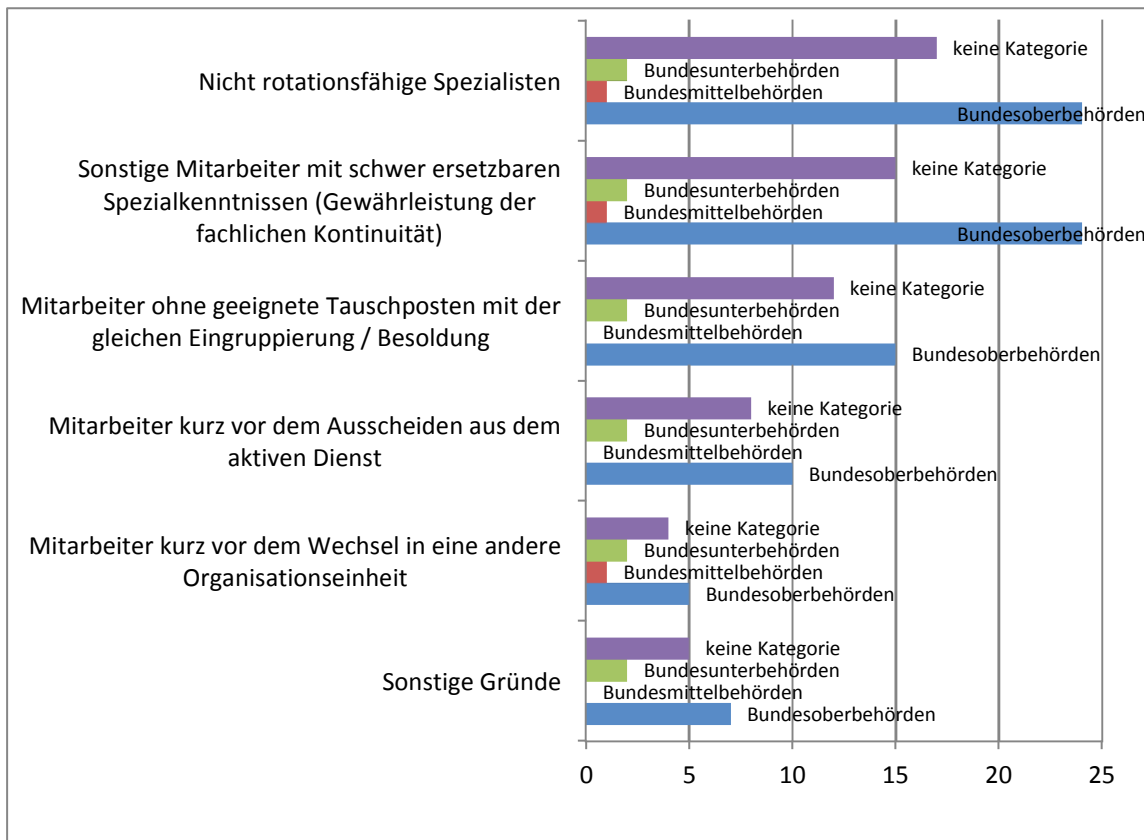
Bei den übrigen obersten Bundesbehörden liegen keine Angaben vor, oder es liegt der Referenzzeitpunkt auf Grund der aktuell durchgeführten Risikoanalyse noch keine fünf Jahre zurück.

Das teilweise Unterbleiben der Rotation nach spätestens fünf Jahren wurde von den obersten Bundesbehörden wie folgt begründet:



- b) In einigen Geschäftsbereichsbehörden wird die Verweildauer der Beschäftigten auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen noch nicht vollständig erfasst. Zu 168 Geschäftsbereichsbehörden (außerhalb des Geschäftsbereichs des BMVg) mit zusammen 150.751 Bediensteten liegen Angaben vor. Im Durchschnitt verweilten in einer Geschäftsbereichsbehörde, zu der Daten vorliegen,
- wenn es sich um eine Bundesoberbehörde handelt, 50,15 %,
 - wenn es sich um eine Bundesmittelbehörde handelt, 11,32 %,
 - wenn es sich um eine Bundesunterbehörde handelt, 53,76 % und
 - wenn die Behörde keiner dieser Kategorien zuzurechnen ist, 32,44 %
- der Beschäftigten länger als fünf Jahre auf einem bKA. Bei der Bundespolizei befanden sich keine Beschäftigten länger als fünf Jahre auf einem bKA.

Die Gründe für das Unterbleiben der Rotation in den Geschäftsbereichsbehörden wurden wie folgt angegeben (Anzahl der Meldungen; Meldungen für Behördengruppen wurden nur einfach gezählt):



Aus technischen Gründen sind Zahlen für den Geschäftsbereich des BMVg in der obigen Statistik nicht enthalten. Dort stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Daten zur Verweildauer von Beschäftigten auf bkA liegen zu 10 Dienststellen der oberen, 59 Dienststellen der mittleren und 184 Dienststellen der unteren Verwaltungsebene vor. Im Geschäftsbereich des BMVg betrug die so festgestellte Anzahl der Bediensteten, die mehr als fünf Jahre mit denselben oder vergleichbaren besonders korruptionsgefährdeten Aufgaben betraut sind, auf der oberen Verwaltungsebene 32, auf der mittleren Verwaltungsebene 132 und auf der unteren Verwaltungsebene 574, insgesamt also 738. Dabei wurden 391 (52,98 %) dieser Beschäftigten mit einer Verweildauer von mehr als fünf Jahren in einem besonders korruptionsgefährdeten Aufgabenbereich Ausgleichsmaßnahmen unterworfen, um den Risiken einer unterbliebenen Rotation zu begegnen.

3. Dienst- und Fachaufsicht

Eine konsequente Dienst- und Fachaufsicht ist ein wichtiges Instrument der Korruptionsprävention.

Nr. 9 der Richtlinie: Konsequente Dienst- und Fachaufsicht

9.1 Die Vorgesetzten üben ihre Dienst- und Fachaufsicht konsequent aus. Dies umfasst eine aktive vorausschauende Personalführung und -kontrolle.

In diesem Zusammenhang achten die Vorgesetzten auf Korruptionssignale. Sie sensibilisieren regelmäßig und bedarfsorientiert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Korruptionsgefahren.

Im Rahmen der Korruptionsprävention wird die Dienst- und Fachaufsicht in zweierlei Hinsicht verstanden:

- Im Verhältnis der Vorgesetzten zu ihren Mitarbeitern als ein Instrument der aktiven vorausschauenden Personalführung und Kontrolle und
- im Verhältnis der Bundesministerien zu den Geschäftsbereichsbehörden als ein wesentliches Element zur Führung und Kontrolle der Bundesverwaltung.

12 oberste Bundesbehörden (einschließlich BMVg) und 170 Geschäftsbereichsbehörden sowie 381 Dienststellen im Geschäftsbereich des BMVg haben behördenspezifische Regelungen über die Kontrolle der Beschäftigten hinsichtlich der Art und Weise der Ausübung des Dienstes (Dienstaufsicht). 12 oberste Bundesbehörden, 172 Geschäftsbereichsbehörden und 361 Dienststellen im Geschäftsbereich des BMVg haben behördenspezifische Regelungen über die Kontrolle der Recht- und Zweckmäßigkeit (Fachaufsicht). 17 oberste Bundesbehörden, 167 Geschäftsbereichsbehörden und 103 Dienststellen im Geschäftsbereich des BMVg haben zusätzliche Regelungen im Bereich der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete getroffen, die z. B. spezielle Prüfungen, besondere Bestimmungen bei der Vergabe oder die Bekanntgabe von Risikoatlanten umfassen.

Insgesamt 13 oberste Bundesbehörden haben im Verhältnis zu den Behörden ihres Geschäftsbereichs Regelungen über die Zusammenarbeit getroffen (Mehrfachnennungen waren möglich):

- 11 oberste Bundesbehörden arbeiten mit Weisungen/Erlassen über den Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen;
- ebenfalls 11 oberste Bundesbehörden haben eine Meldepflicht bei Korruptionsverdachtsfällen eingeführt;
- 11 oberste Bundesbehörden lassen sich regelmäßig über die Umsetzung der Richtlinie berichten, und
- 12 oberste Bundesbehörden treffen sonstige Maßnahmen.

Bei den wenigen Geschäftsbereichsbehörden außerhalb des Geschäftsbereichs des BMVg, die Fachaufsicht über andere Behörden ausüben, sind diese Instrumente ebenfalls ver-

breitet. Wegen kumulativer Meldungen für Behördengruppen können hierzu keine genauen zusammenfassenden Zahlenangaben gemacht werden.

Einzelheiten sind für die obersten Bundesbehörden aus Anhang 2, Tabelle d und für die einzelnen Geschäftsbereiche aus Anhang 3, Tabelle e ersichtlich.

4. Mehr-Augen-Prinzip und Transparenz

Um das Risiko von Missbrauch und Fehlern zu senken, sieht die Richtlinie vor, dass wichtige Entscheidungen nicht nur von einzelnen Beschäftigten getroffen werden.

Nr. 3 der Richtlinie: Mehr-Augen-Prinzip und Transparenz

3.1 Vor allem in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten ist das Mehr-Augen-Prinzip (Beteiligung bzw. Mitprüfung durch mehrere Beschäftigte oder Organisationseinheiten) sicherzustellen. Stehen dem Rechtsvorschriften oder unüberwindliche praktische Schwierigkeiten entgegen, kann die Mitprüfung auf Stichproben beschränkt werden oder es sind zum Ausgleich andere Maßnahmen der Korruptionsprävention (z. B. eine intensivere Dienst- und Fachaufsicht) vorzuziehen.

3.2 Die Transparenz der Entscheidungen einschließlich der Entscheidungsvorbereitung ist sicherzustellen (z. B. durch eindeutige Zuständigkeitsregelung, Berichtswesen, IT-gestützte Vorgangskontrolle, genaue und vollständige verfahrensbegleitende Dokumentation).

Das Mehr-Augen-Prinzip kann auf zweifache Weise umgesetzt werden:

- Durch Regelungen zur fachnahen Zweitprüfung. Dies bedeutet, dass mit unterschiedlichen Zuständigkeiten an einer Aufgabe gearbeitet wird.
- (Mit-)prüfung und Kontrolle der Arbeitsergebnisse durch weitere Beschäftigte (Plausibilitätsprüfung).

a) Von der Möglichkeit einer fachnahen Zweitprüfung machen 21 oberste Bundesbehörden und 212 Geschäftsbereichsbehörden sowie 413 Dienststellen im Geschäftsbereich des BMVg Gebrauch.

b) Die Möglichkeit einer Plausibilitätsprüfung nutzen 22 oberste Bundesbehörden und 214 Geschäftsbereichsbehörden sowie 422 Dienststellen im Geschäftsbereich des BMVg.

c) Zur Umsetzung des Mehr-Augen-Prinzips werden in 19 obersten Bundesbehörden und in 201 Geschäftsbereichsbehörden sowie in 328 Dienststellen im Geschäftsbereich des BMVg IT-gestützte Workflows eingesetzt.

Weitere Einzelheiten, insbesondere auch zu den Vorgangsarten, die durch IT-gestützte Workflows unterstützt werden, sind in Anhang 2, Tabelle e sowie in Anhang 3, Tabelle f dargestellt.

5. Ansprechperson für Korruptionsprävention

Nr. 5 der Richtlinie: Ansprechperson für Korruptionsprävention

5.1 Abhängig von Aufgabe und Größe der Dienststelle ist eine Ansprechperson für Korruptionsprävention zu bestellen. Sie kann auch für mehrere Dienststellen zuständig sein. Ihr können folgende Aufgaben übertragen werden:

- a) Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für Beschäftigte und Dienststellenleitung, auch ohne Einhaltung des Dienstweges, sowie für Bürgerinnen und Bürger;
- b) Beratung der Dienststellenleitung;
- c) Aufklärung der Beschäftigten (z. B. durch regelmäßige Informationsveranstaltungen);
- d) Mitwirkung bei der Fortbildung;
- e) Beobachtung und Bewertung von Korruptionsanzeichen;
- f) Mitwirkung bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über dienst- und strafrechtliche Sanktionen (Präventionsaspekt) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen.

5.2 Werden der Ansprechperson Tatsachen bekannt, die den Verdacht einer Korruptionsstraftat begründen, unterrichtet sie die Dienststellenleitung und macht in diesem Zusammenhang Vorschläge zu internen Ermittlungen, zu Maßnahmen gegen Verschleierung und zur Mitteilung an die Strafverfolgungsbehörden. Die Dienststellenleitung veranlasst die zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlichen Schritte.

5.3 Der Ansprechperson dürfen keine Disziplinarbefugnisse übertragen werden; in Disziplinarverfahren wegen Korruption wird sie nicht als Ermittlungsführer tätig.

5.4 Die Dienststellen haben die Ansprechperson zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben rechtzeitig und umfassend zu informieren, insbesondere bei korruptionsverdächtigen Vorfällen.

5.5 Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Korruptionsprävention ist die Ansprechperson weisungsunabhängig. Sie hat ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Dienststellenleitung und darf wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden.

5.6 Die Ansprechperson hat über ihr bekannt gewordene persönliche Verhältnisse von Beschäftigten, auch nach Beendigung ihrer Amtszeit, Stillschweigen zu bewahren; dies gilt nicht gegenüber der Dienststellenleitung und der Personalverwaltung, wenn sie Tatsachen erfährt, die den Verdacht einer Korruptionsstraftat begründen. Personenbezogene Daten sind nach den Grundsätzen der Personalaktenführung zu behandeln.

Eigene Ansprechpersonen für Korruptionsprävention haben alle derzeitigen obersten Bundesbehörden bereits seit dem Jahr 2005. Bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, die am 1. Januar 2016 die Stellung einer obersten Bundesbehörde erhält, war dies im Berichtsjahr noch nicht der Fall.

Sämtliche Behörden und andere Stellen der Geschäftsbereiche außerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung haben eine Ansprechperson für Korruptionsprävention.

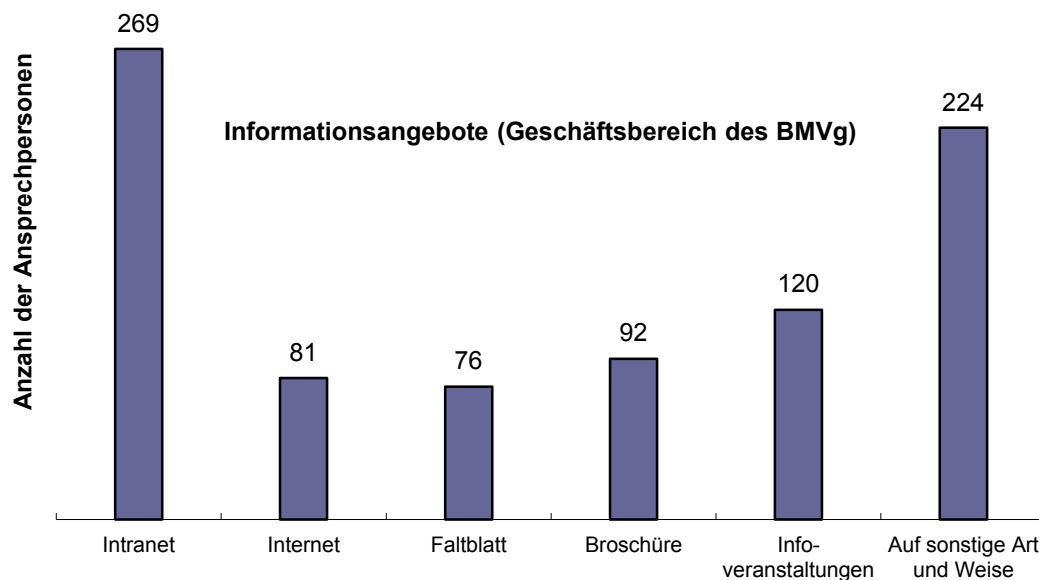
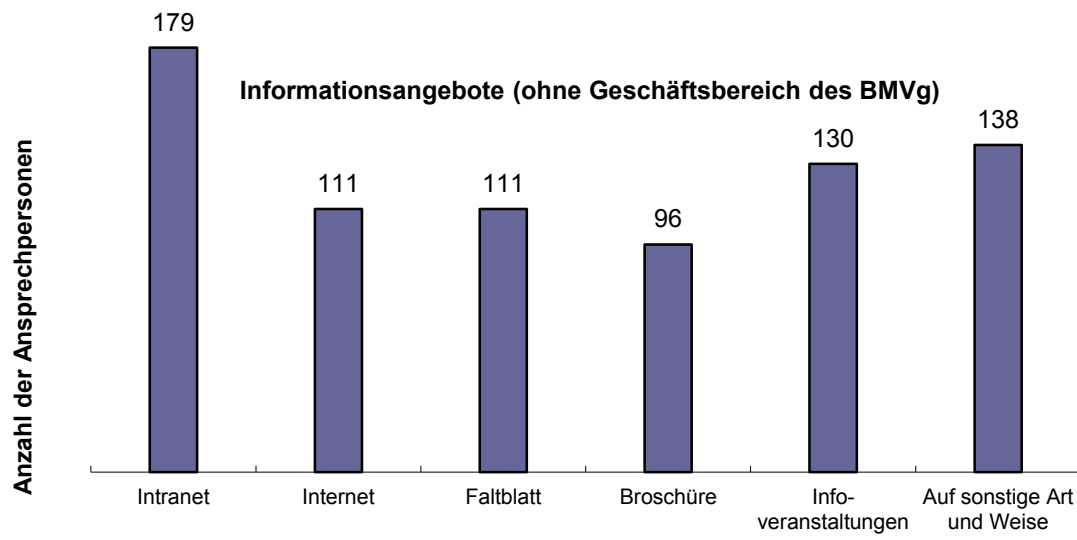
Für 57 Behörden oder Stellen war eine Ansprechperson bestellt, die nicht der eigenen Behörde angehört. Dabei handelte es sich um

- das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (37 Beschäftigte),
- das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (36 Beschäftigte),
- die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (20 Beschäftigte),
- die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (161 Beschäftigte),
- die sieben Prüfungsämter des Bundes (52 Beschäftigte als Verwaltungspersonal) und

- 46 Wasser- und Schifffahrtsämter und Neubauämter (11434 Beschäftigte).

In 47 (von 744 meldenden) Dienststellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung ist bislang keine Ansprechperson für Korruptionsprävention bestellt. Für 283 Dienststellen (davon 266 auf der unteren Verwaltungsebene) war eine Ansprechperson bestellt, die nicht der eigenen Dienststelle angehört.

Art und Häufigkeit der von den Ansprechpersonen zur Verfügung gestellten Informationsangebote ergeben sich aus der folgenden Darstellung (Mehrfachnennungen möglich):



Im Berichtsjahr gestalteten sich die Kontakte zwischen der jeweiligen Ansprechperson und der Dienststellenleitung dahin gehend, dass 563 Ansprechpersonen (darunter 407 im Geschäftsbereich des BMVg und im BMVg selbst) Besprechungen mit der Dienststellenleitung zum Thema Korruptionsprävention geführt hatten. Gegenüber dem Vorjahr (283 Ansprechpersonen mit Leitungskontakt) stellt dies eine deutliche Steigerung dar. In An-

hang 2, Tabelle f sowie in Anhang 3, Tabelle g sind die Anlässe der Kontakte sowie ihre Häufigkeit näher dargestellt.

In der gesamten Bundesverwaltung (ohne den Bereich des BMVg) waren - soweit spezifische Zahlen erfasst werden konnten - Arbeitskräfte auf umgerechnet 195,45 Vollzeitstellen mit Aufgaben der Korruptionsprävention betraut. Auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Ansprechperson für Korruptionsprävention entfielen dabei umgerechnet rund 100 Vollzeitstellen, die sich auf 470 Personen verteilt haben. Andere Aufgaben der Korruptionsprävention wurden von 650 Personen auf umgerechnet 95,45 Vollzeitstellen wahrgenommen. Im Geschäftsbereich des BMVg sowie im Bundesministerium der Verteidigung selbst waren zusätzlich 753 Personen auf umgerechnet 162,31 Vollzeitstellen mit Aufgaben der Ansprechperson für Korruptionsprävention und 366 Personen auf umgerechnet 79,71 Vollzeitstellen mit anderen Aufgaben der Korruptionsprävention betraut. Innerhalb der Bundesverwaltung wurden somit Aufgaben der Korruptionsprävention auf umgerechnet insgesamt 437,47 Vollzeitstellen wahrgenommen.

6. Sensibilisierung der Beschäftigten

Nr. 7 der Richtlinie: Sensibilisierung und Belehrung der Beschäftigten

7.1 Die Beschäftigten sind anlässlich des Diensteides oder der Verpflichtung auf Korruptionsgefahren aufmerksam zu machen und über die Folgen korrupten Verhaltens zu belehren. Die Belehrung ist zu dokumentieren. Hinsichtlich möglicher Korruptionsgefahren sind die Beschäftigten auch in der weiteren Folge zu sensibilisieren. Darüber hinaus soll ein „Verhaltenskodex gegen Korruption“ allen Beschäftigten vermitteln, was sie insbesondere in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten oder Situationen zu beachten haben.

7.2 Bei Tätigkeiten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten - auch bei einem Wechsel dorthin - sollen in regelmäßigen Abständen eine erneute Sensibilisierung und eine vertiefte arbeitsplatzbezogene Belehrung der Beschäftigten erfolgen.

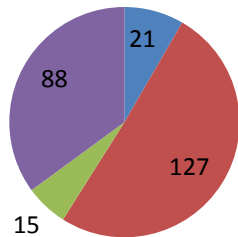
In der gesamten Bundesverwaltung (ohne Geschäftsbereich des BMVg) wurden im Berichtsjahr insgesamt 88.538 Beschäftigte (von insgesamt 338.048, also 26,19 %) zur Korruptionsprävention sensibilisiert, darunter 7.553 Führungskräfte. Dies bedeutet nicht, dass für die übrigen Bediensteten keine Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt worden wären; so berichteten einige Behörden über umfassende Sensibilisierungskampagnen in den vergangenen Jahren. Dabei hatten 399 Führungskräfte Sensibilisierungsmaßnahmen als Trainer, Dozent oder Berater mitgestaltet.

Im BMVg und seinem Geschäftsbereich wurden im Berichtsjahr 145.521 Bedienstete (von insgesamt 247.474, also 58,80%) sensibilisiert, darunter befanden sich 7.026 Führungskräfte. 137 Führungskräfte hatten dort Sensibilisierungsmaßnahmen als Trainer, Dozent oder Berater mitgestaltet.

Wie die nachfolgenden Übersichten zeigen, werden in mehr als der Hälfte der Behörden die Beschäftigten, die auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten tätig sind, zumindest zweijährlich, im Bereich des BMVg jährlich sensibilisiert:

Wiederholung der Sensibilisierung bei Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten (soweit vorhanden)

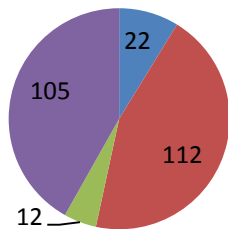
Anzahl der meldenden Behörden (nicht BMVg und GB)



- keine Wiederholung
- jährliche Wiederholung
- zweijährige Wiederholung
- Wiederholung in größerem zeitl. Abstand

Wiederholung der Sensibilisierung bei allen anderen Beschäftigten

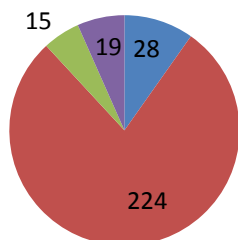
Anzahl der meldenden Behörden (nicht BMVg und GB)



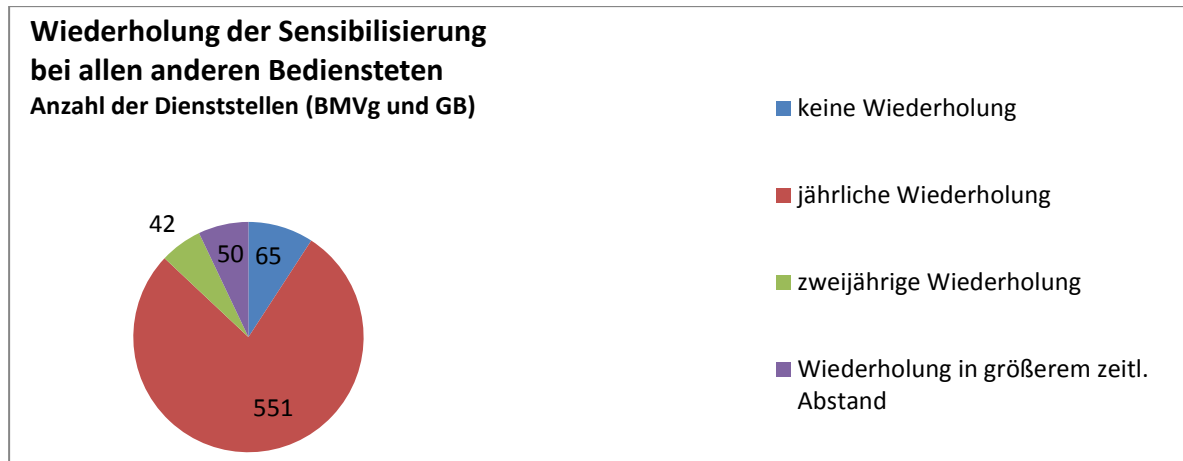
- keine Wiederholung
- jährliche Wiederholung
- zweijährige Wiederholung
- Wiederholung in größerem zeitl. Abstand

Wiederholung der Sensibilisierung bei Bediensteten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten (soweit vorhanden)

Anzahl der Dienststellen (BMVg und GB)



- keine Wiederholung
- jährliche Wiederholung
- zweijährige Wiederholung
- Wiederholung in größerem zeitl. Abstand



7. Aus- und Fortbildung

Nr. 8 der Richtlinie: Aus- und Fortbildung

8. Die Aus- und Fortbildungseinrichtungen nehmen das Thema „Korruptionsprävention“ in ihre Programme auf. Hierbei ist vor allem der Fortbildungsbedarf der Führungskräfte, der Ansprechpersonen für Korruptionsprävention, der Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten und der Beschäftigten der in Nr. 6 genannten Organisationseinheiten zu berücksichtigen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gehen über Sensibilisierungsmaßnahmen hinaus. In diesem Abschnitt werden Maßnahmen dargestellt, wenn sie einen interaktiven Prozess beinhalten, in dem ein Multiplikator (Lehrkraft) einem Geschulten Wissen auf Grund eines Konzeptes unter Nutzung einer gewissen Systematik (Didaktik) vermittelt; in der Regel wird dieses Wissen in einem mehrstufigen Prozess vermittelt und dann gefestigt. Ein reiner Vortrag, etwa im Rahmen einer Mitarbeiter-Einführungsveranstaltung, ist somit keine Schulung, sondern eine Belehrung. "E-Learning" stellt eine Schulung dar, wenn das interaktive Element bei der Wissensvermittlung eine deutlich erkennbare Rolle spielt (etwa beim Abfragen des Lernerfolges).

Neben einem elektronischen Lernprogramm bietet die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAKöV) als zentrale Fortbildungseinrichtung des Bundes kontinuierlich die Lehrgänge „Korruptionsprävention und -bekämpfung“ sowie „Korruptionsprävention im Risikobereich“ an. Sie wenden sich insbesondere an Führungskräfte des höheren und des gehobenen Dienstes, Ansprechpersonen für Korruptionsprävention, Mitarbeiter/-innen von Organisationseinheiten zur Korruptionsprävention sowie an Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten. Themen sind die Erscheinungsformen der Korruption, das Erkennen von korrumpierenden Handlungen, die Aufgaben der Ansprechpersonen für Korruptionsprävention, die Korruptionsbekämpfung (einschließlich Rechtsvorschriften), nationale und internationale Dimensionen von Korruption, straf-, dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen für Korruptionsbeteiligte, Gesprächsführung sowie Verhaltenstraining bei Verdachtsfällen. Die Sonderstelle für Aus- und Fortbildung des BMVI sowie das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfi-

nanzverwaltung bieten inhaltlich weitgehend identische Fortbildungsseminare an, die Bundesfinanzverwaltung zusätzlich besondere Veranstaltungen für Führungskräfte der Zollverwaltung und das Bildungszentrum der Bundeswehr insbesondere Lehrgänge zur Einweisung der Ansprechperson für Korruptionsprävention. Das BMVI hat für sich und seinen Geschäftsbereich ein eigenes elektronisches Lernprogramm eingeführt, welches im Berichtszeitraum schon von 9.522 Beschäftigten des BMVI und des Geschäftsbereichs erfolgreich absolviert wurde.

Insgesamt haben an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der obersten Bundesbehörden und deren Geschäftsbereichen (ohne Geschäftsbereich BMVg) 13.012 Personen teilgenommen, davon mindestens 4.736 Beschäftigte, die auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten tätig sind (ob es sich bei Fortgebildeten bzw. Geschulten um Beschäftigte auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten handelt, wird nicht in sämtlichen Behörden durchgängig erfasst). Im BMVg und seinem Geschäftsbereich nahmen 5.115 Bedienstete an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Korruptionsprävention teil; zu 355 von ihnen war festgestellt worden, dass sie auf bKA tätig waren.

Angehörige der Haus- und Dienststellenleitungen erhalten in 91,6 % der meldenden Behörden außerhalb des Bereichs des BMVg Schulungsmaßnahmen zur Korruptionsprävention. Im Jahr 2014 wurden dort 2.894 Führungskräfte zur Korruptionsprävention geschult, und 181 Führungskräfte gestalteten Schulungsmaßnahmen als Trainer, Dozent oder Berater aktiv mit. Im BMVg und seinem Geschäftsbereich erhielten 667 Führungskräfte solche Schulungsmaßnahmen, und 26 Führungskräfte gestalteten sie dort aktiv mit.

VI. Aus einzelnen obersten Bundesbehörden und Geschäftsbereichen

Drei oberste Bundesbehörden haben zum besseren Verständnis der Daten, die mit Bezug auf sie selbst und ihren Geschäftsbereich gemeldet worden sind, und zur Entwicklung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich folgende zusätzliche Angaben gemacht:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Drei Einrichtungen im Geschäftsbereich des BMJV (Bundespatentgericht, Bundesamt für Justiz, Deutsches Patent- und Markenamt) haben im Jahr 2014 ihre Untersuchungen zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete abgeschlossen, zwei weitere (Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Bundesfinanzhof) werden dies im laufenden Jahr (2015) tun.

Bundesministerium der Finanzen (Zoll)

Die Zollverwaltung besteht als Einnahmeverwaltung zu ca. 80 % aus Arbeitsgebieten, die nach den Kriterien der Richtlinie der Bundesregierung als besonders korruptionsgefährdet einzustufen sind. Aus diesem Grunde wurden alle Arbeitsgebiete auf der Ebene der obersten Bundesbehörde zusammen mit den Fachreferaten auf ihre besondere Korruptionsgefährdung geprüft und die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete festgestellt. Anschließend wurden in allen als besonders korruptionsgefährdet identifizierten Arbeitsgebieten Risikoanalysen durchgeführt. Hierbei wurden für die Kernprozesse und Tätigkeiten in den besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten die bereits aus fachlichen Gründen festgelegten Sicherungen und Maßnahmen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung zusammengestellt.

Sofern die zuständigen Fachreferate feststellten, dass die genannten fachlichen Sicherungen einzelner Kernprozesse und Tätigkeiten zur Vermeidung einer konkreten Korruptionsgefährdung nicht ausreichen, wurden diese Tätigkeiten als konkret besonders korruptionsgefährdet festgestellt. Hierfür wurden sodann mögliche weitere präventive Maßnahmen geprüft, die einer Korruptionsgefährdung entgegenwirken können.

Für alle Arbeitsgebiete der Zollverwaltung sind diese Erhebungen bis hin zur Gefährdungseinschätzung in einem „Risikoatlas zur Korruptionsvorsorge in der Zollverwaltung“ (Risikoatlas) zusammengefasst.

Die Innenrevisionen der Zollverwaltung nutzen den „Risikoatlas“ bei der Aufstellung des Jahresprüfungsplanes und überprüfen die im „Risikoatlas“ genannten Maßnahmen zur Korruptionsprävention in den einzelnen Arbeitsgebieten der Zollverwaltung im Rahmen der Prüfungen. Gleichzeitig steht der „Risikoatlas“ auch den Referaten Rechts- und Fachaufsicht des BMF sowie der Rechts- und Fachaufsicht in den Bundesfinanzdirektionen und des Zollkriminalamtes zur Verfügung.

Der „Risikoatlas“ ist seit 2007 fester Bestandteil des Gesamtkonzeptes Korruptionsvorsorge in der Zollverwaltung. Er wird regelmäßig aufgrund von Hinweisen der Revisionen oder der Fachreferate sowie nach organisatorischen Veränderungen überarbeitet und fortgeschrieben.

Bundesrechnungshof

Für den Prüfungsbereich des Bundesrechnungshofs (BRH) hat sich der Große Senat des BRH mehrfach intensiv mit der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention befasst. Er hat dabei zunächst festgestellt, dass die Richtlinie hier nicht unmittelbar

und zwingend gelten kann. Grund hierfür ist, dass nach Artikel 86 Satz 1 Grundgesetz (GG) erlassene Verwaltungsvorschriften nicht für Dienststellen gelten können, die - wie der BRH- zum sogenannten ministerialfreien Raum gehören. Für sie kann die Bundesregierung ohne gesetzliche Ermächtigung keine Verwaltungsvorschriften erlassen. Auch die verfassungsrechtliche Eigenständigkeit des BRH und die ihm gewährleistete Unabhängigkeit (Artikel 114 Absatz 2 Satz 1 GG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Bundesrechnungshofgesetzes) verbieten Eingriffe von außen in die Entscheidungskompetenz des BRH.

Der BRH teilt das Anliegen der Bundesregierung zur Korruptionsprävention uneingeschränkt. Er sieht sich daher auch in seinem Prüfungsbereich in der Pflicht, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption zu ergreifen. Deshalb hat der BRH geprüft, inwieweit Regelungen der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in die internen Regelwerke des BRH (insbesondere Geschäftsordnung-BRH und Prüfordnung-BRH) übernommen werden sollten, um dem auch für die Integrität des Prüfungsbereichs wichtigen Anliegen der Korruptionsprävention umfassend gerecht zu werden. Er hat festgestellt, dass die zentralen Anliegen der Richtlinie im geltenden Vorschriftenwerk vollständig umgesetzt sind. Teilweise gehen die BRH-Regelungen sogar deutlich über die Forderungen der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention hinaus (z.B. Mehraugen-Prinzip bei Entscheidungen).

In entsprechender Anwendung der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention prüfen darüber hinaus alle Kollegien, ob für ihren Prüfungsbereich eine besondere Korruptionsgefährdung vorliegt, und stimmen gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen mit der Ansprechperson für Korruptionsprävention ab.

Soweit Aufgaben als korruptionsgefährdet identifiziert werden, treffen die Kollegien konkrete präventive Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (insbesondere personelle Maßnahmen, Regelungen zur Geschäftsverteilung, Festlegung von organisatorischen Abläufen). Auch die den Kollegien zugeordneten Sachgebiete in den Prüfungsämtern werden in die erforderlichen Maßnahmen zur Korruptionsprävention einbezogen.

Als weitere auf den Prüfungsdienst bezogene Maßnahme hat der BRH eine Übersicht über die „Rahmenbedingungen und Grundlagen“ für die Korruptionsprävention im Prüfungsbereich sowie eine "Arbeitshilfe Gefährdungseinschätzung" erarbeitet. Beide Dokumente stehen den Kollegien des BRH als Hilfestellung für die Gefährdungseinschätzungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Verfügung. Nach der Arbeitshilfe werden die als korruptionsgefährdet eingeschätzten Prüfungsfelder identifiziert. Gegebenenfalls erforderliche Gegenmaßnahmen zur Verhinderung von Korruption schließen auch die

betreffenden Kollegien selbst ein. Insbesondere die speziell auf den Prüfungsdienst abgestellte Arbeitshilfe ermöglicht es, die erforderlichen Untersuchungen methodisch ziel führend und effektiv durchzuführen.

Das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung wird in einem "Risikokataster" zusammengefasst.

Die Kollegien sind aufgerufen, dem Aspekt der Korruptionsprävention als Daueraufgabe verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Hierzu wurden auch hausinterne Schulungen zu Antikorruptionsmaßnahmen angeboten.

Aus den oben dargestellten umfassenden Maßnahmen wird deutlich, dass der BRH das Thema "Korruptionsprävention im Prüfungsbereich" als wichtige Dauer- und Führungsaufgabe auffasst und behandelt.

VII. Fortentwicklung der Korruptionsprävention

Die im Rahmen der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung anfallenden Aufgaben werden von den obersten Bundesbehörden und deren Geschäftsbereichen insgesamt und in vielfacher Hinsicht, etwa bei der Erfassung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete und bei der Bestellung von Ansprechpersonen zur Korruptionsprävention, praktisch flächendeckend umgesetzt. Inzwischen ist in sämtlichen obersten Bundesbehörden zumindest eine Erhebung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete durchgeführt worden.

Im Rahmen der Erhebungen wurde auch abgefragt, worin in der jeweiligen Dienststelle Entwicklungspotential im Bereich der Korruptionsprävention gesehen wird oder bereits genutzt wurde. Insgesamt wurden hierzu die folgenden Antworten übermittelt:

Maßnahme	Anzahl Behörden (-gruppen) außerhalb Bereich BMVg
Neue Umsetzungsrichtlinien	43
Neue Schulungsmaßnahmen	92
Organisatorische Maßnahmen	58
Arbeitsgebiets- und stellenbezogene Maßnahmen	51
Ombudsperson	21
Elektronische Hinweisgebermöglichkeiten	20
Sonstiges	20

Unter „Sonstiges“ wurden von den einzelnen Behörden folgende Maßnahmen berichtet, die - obwohl sie teils in anderen Behörden bereits durchgeführt werden - dort neu eingeführt werden sollen:

- Anpassung / Aktualisierung von Anordnungen,
- Erneute Abfrage der korruptionsgefährdeten Stellen,
- Belehrungen,
- Intensive Beratungen sowie anschließende Bewertungen, z. B. bei Preisverleihungen und besonderen Dienstreisen, in Einzelfällen,
- Aufnahme einer Antikorruptionsklausel in größere Verträge,
- Plakataktion,
- Veröffentlichung von Ausschreibungen auf Homepages,
- Ausdehnung der Sensibilisierungen auf alle Beschäftigte,
- Neuordnung der Umsetzung der Maßnahmen zur Korruptionsprävention und kursorische Prüfung zur Risikoanalyse,
- Weiterentwicklung eines bereits aufgesetzten Konzeptes zur Verpflichtung nach dem Verpflchtungsgesetz entsprechend den Empfehlungen der Innenrevision,
- Aufnahme und Prüfung eines internen Kontrollsystems,
- Schriftliches Konzept zur Sensibilisierung und Schulung,
- Neues Personalinformationssystem, das die automatisierte Feststellung der Verweildauer auf bkA erlaubt,
- Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen bei nicht durchführbarer Rotation (z.B. aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades),
- Durchführung einer allgemeinen Informationsveranstaltung,
- Durchführung einer Risikoanalyse für alle Arbeitsplätze der Behörde,
- Einführung eines „Mindestens-4-bis-6-Augen“-Prinzips,
- Durchführung eines Ideenaustausch zur Korruptionsprävention zwischen Amtsleitung, Fachaufsicht und einer spezialisierten Forscherin,
- Jährliche Veranstaltung zur Korruptionsprävention durch Ansprechperson,
- Informationen zur Korruptionsprävention bei Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter,
- Workshops zum "Dilemma-Training",
- Zolleigene Lehrfilme in Zollbehörden,
- Angebot eines elektronischen Lehrprogramms,
- Jour Fixe der mit Korruptionsprävention befassten Organisationseinheiten einer berichtenden Behörde,
- Neue Volluntersuchung in 2015,
- Evaluation des Konzeptes zur Korruptionsprävention.

Die Übersicht dieser angedachten Maßnahmen zeigt, dass in zahlreichen Behörden eigenständig, über die Richtlinie hinaus und mit erheblicher Initiative eigene Ideen zur Verbesserung der Korruptionsprävention entwickelt werden.

Zur aktuellen Umsetzung konkreter Maßnahmen übermittelten Behörden außerhalb des Geschäftsbereichs des BMVg folgende Angaben für das Kalenderjahr 2014:

Maßnahme	Anzahl der Behörden (-gruppen), in denen die Umsetzung der Maß- nahme 2014 begonnen wurde	Anzahl der Behörden, in denen die Maßnah- me 2014 umgesetzt worden war
Neue Umsetzungsrichtlinien	10	13
Neue Schulungsmaßnahmen	12	13
Organisatorische Maßnahmen	14	9
Arbeitsgebiets- und stellenbezogene Maßnahmen	5	9
Ombudsperson	0	17
Elektronische Hinweisgebermöglichkeiten	1	9
Sonstiges	5	6

Für das BMVg und seinen Geschäftsbereich wurden folgende Angaben übermittelt (einzelne Dienststellen können hier in mehreren Spalten gezählt sein):

Maßnahme	Anzahl der Dienststellen, in denen die Maßnahme geplant ist	Anzahl der Dienst- stellen, in denen die Umsetzung der Maßnahme 2014 begonnen wurde	Anzahl der Dienst- stellen, in denen die Maßnahme 2014 umgesetzt worden war
Neue Umsetzungsrichtlinien	91	21	27
Neue Schulungsmaßnahmen	128	19	18
Organisatorische Maßnahmen	66	38	44
Arbeitsgebiets- und stellenbezogene Maßnahmen	58	18	31
Ombudsperson	33	2	2
Elektronische Hinweisgebermöglichkeiten	52	26	52
Sonstiges	34	11	23

Tabellenanhänge

Anhang 1 - Vom Bericht erfasste Behörden

Tabelle a - Vom Bericht erfasste oberste Bundesbehörden

In den Tabellen werden die hier genannten Abkürzungen verwendet.

Abkürzung	Bezeichnung der obersten Bundesbehörde
BKAmt	Bundeskanzleramt
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
AA	Auswärtiges Amt
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BRH	Bundesrechnungshof, Präsidialabteilung

Abkürzung	Bezeichnung der obersten Bundesbehörde
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BKM	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BPrA	Bundespräsidialamt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BT	Deutscher Bundestag
BR	Bundesrat
BfDI	<p>Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit^{*)}</p> <p>^{*)} als oberste Bundesbehörde erfasst im Vorgriff auf das Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes - Stärkung der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Bund durch Errichtung einer obersten Bundesbehörde vom 25. Februar 2015 (BGBl. I S. 162).</p>

Tabelle b - Vom Bericht erfasste Geschäftsbereichsbehörden

ohne Geschäftsbereich des BMVg

Geschäftsbereich Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
- Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
- Bundeskartellamt
- Bundesnetzagentur
- Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Geschäftsbereich Auswärtiges Amt

- Deutsches Archäologisches Institut

Geschäftsbereich Bundesministerium des Innern

- Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft
- Bundeskriminalamt
- Bundespolizei (Daten für elf Behörden kumuliert gemeldet)

- Bundespolizeipräsidium
- Bundesverwaltungsamt
- Bundeszentrale für politische Bildung
- Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
- Statistisches Bundesamt

Geschäftsbereich Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

- Bundesamt für Justiz
- Bundesfinanzhof
- Bundesgerichtshof
- Bundespatentgericht
- Bundesverwaltungsgericht
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
- Deutsches Patent- und Markenamt

Geschäftsbereich Bundesministerium der Finanzen (ohne Zollverwaltung)

- Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und Bundesausgleichsamt
(Daten für zwei Behörden kumuliert gemeldet)
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost
- Bundeszentralamt für Steuern
- BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH,
Tochtergesellschaft der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
- Energiewerke Nord GmbH
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

- Museumsstiftung Post und Telekommunikation
- Unfallkasse Post und Telekommunikation
- VEBEG GmbH
- Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Geschäftsbereich Bundesministerium der Finanzen (Zollverwaltung)

- Bundesfinanzdirektionen, Zollkriminalamt, Bildungs- und Wissenschaftszentrum (Daten für sieben Behörden kumuliert gemeldet)
- Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
- Hauptzollämter, Zollfahndungsämter (Daten für 51 Behörden kumuliert gemeldet)

Geschäftsbereich Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- Bundesagentur für Arbeit
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- Bundessozialgericht
- Bundesversicherungsamt
- Deutsche Rentenversicherung Bund
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
- Die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts
- Unfallkasse des Bundes

Geschäftsbereich Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- Bundesinstitut für Risikobewertung
- Bundessortenamt
- Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH

- Friedrich-Loeffler-Institut
- Johann Heinrich von Thünen-Institut
- Julius Kühn-Institut
- Max Rubner-Institut Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

Geschäftsbereich Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
- Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Geschäftsbereich Bundesministerium für Gesundheit

- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information
- Paul-Ehrlich-Institut
- Robert Koch-Institut

Geschäftsbereich Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

- Bundesamt für Güterverkehr
- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
- Bundesanstalt für Gewässerkunde
- Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen
- Bundesanstalt für Straßenwesen
- Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
- Bundesanstalt für Wasserbau
- Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
- Bundeseisenbahnvermögen

- Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung
- Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung
- Deutscher Wetterdienst
- Eisenbahn-Bundesamt
- Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
- Kraftfahrt-Bundesamt
- Luftfahrt-Bundesamt
- Wasser- und Schifffahrtsämter und Neubauämter (Daten für 46 Behörden kumuliert gemeldet)

Geschäftsbereich Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

- Asse GmbH
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
- Bundesamt für Naturschutz
- Bundesamt für Strahlenschutz
- Bundesstiftung Baukultur
- Umweltbundesamt

Geschäftsbereich Bundesministerium für Bildung und Forschung

- Bundesinstitut für Berufsbildung

Geschäftsbereich Bundesrechnungshof

- Verwaltungspersonal der Prüfungsämter des Bundes (Daten für sieben Behörden kumuliert gemeldet)

Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

- Akademie der Künste
- Bundesarchiv

- Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
- Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa
- Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
- Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Deutsche Nationalbibliothek
- Filmförderungsanstalt
- Otto-von-Bismarck-Stiftung
- Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus
- Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus
- Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
- Stiftung Deutsches Historisches Museum
- Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
- Stiftung Jüdisches Museum Berlin
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte

Anhang 2 - Oberste Bundesbehörden

Tabelle a - Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete (bkA) und Risikoprüfungen

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Anzahl der Beschäftigten zum Erhebungsstichtag	Jahr der letzten Volluntersuchung auf bkA oder der vollständigen Fortschreibung	Daten zu bkA beruhen auf Fortschreibung (F), der letzten Volluntersuchung (V) oder gemischt auf beiden Grundlagen (G), oder sind nur für einen Teil der Behörde vorhanden (T)	Anzahl der Beschäftigten auf bkA	Anzahl der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze, für die eine Risikoanalyse für notwendig gehalten wurde	Anzahl der durchgeführten Risikoanalysen (bezogen auf die Anzahl der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze)
BKAmt	667	2014	G	75	75	75
BMWi	1.562	2014	V	461	461	461
AA	12.995	2014	V	6.504	6.504	6.504
BMI	1.456	2012	F	407	472	472
BMJV	735	2011	T	20	23	0
BMF	1.955	2012	V	243	81	81
BMAS	1.173	2011	G	219	219	219
BMEL	928	2012	V	102	0	0
BMVg	2.205	Auf Grund der Neustrukturierung stellen die Ergebnisse der letzten Volluntersuchung (2008) keine belastbare Datengrundlage dar.				
BMFSFJ	612	2012	V	189	0	0
BMG	649	2013	F	44	25	25

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Anzahl der Beschäftigten zum Erhebungsstichtag	Jahr der letzten Volluntersuchung auf bkA oder der vollständigen Fortschreibung	Daten zu bkA beruhen auf Fortschreibung (F), der letzten Volluntersuchung (V) oder gemischt auf beiden Grundlagen (G), oder sind nur für einen Teil der Behörde vorhanden (T)	Anzahl der Beschäftigten auf bkA	Anzahl der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze, für die eine Risikoanalyse für notwendig gehalten wurde	Anzahl der durchgeführten Risikoanalysen (bezogen auf die Anzahl der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze)
BMVI	1.352	2014	V	Das BMVI prüft aufgaben- und nicht dienstpostenbezogen, insoweit werden bei der Risikoanalyse keine Personaldaten erhoben, die einen Rückschluss darauf zulassen, wie viele Personen eine bestimmte besonders korruptionsgefährdete Aufgabe wahrnehmen. Dies erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Rotationsuntersuchungen.		
BMUB	1.207	2014	G	228	65	65
BMBF	937	2011	F	150	9	9
BMZ	814	2014	F	262	262	262
BRH	242	2013	F	41	41	41
BPA	443	2010	F	88	88	88
BKM	233	2014	V	115	143	143
BPrA	195	2013	V	28	5	5
BVerfG	264	2008	F	0	0	0
BT	2.933	2014	V	293	293	293
BR	201	2014	G	20	9	0

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Anzahl der Beschäftigten zum Erhebungsstichtag	Jahr der letzten Volluntersuchung auf bkA oder der vollständigen Fortschreibung	Daten zu bkA beruhen auf Fortschreibung (F), der letzten Volluntersuchung (V) oder gemischt auf beiden Grundlagen (G), oder sind nur für einen Teil der Behörde vorhanden (T)	Anzahl der Beschäftigten auf bkA	Anzahl der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze, für die eine Risikoanalyse für notwendig gehalten wurde	Anzahl der durchgeführten Risikoanalysen (bezogen auf die Anzahl der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze)
BfDI	86	2011	V	27	0	0

Tabelle b - Personalrotation in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten

Nur für die aufgeführten obersten Bundesbehörden konnten aktuelle Daten ermittelt werden; siehe Erläuterung im Bericht.

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Beschäftigte, die seit mehr als fünf Jahren mit denselben oder inhaltlich ähnlichen bkA betraut sind (in Klammern: Anteil an den vorhandenen bkA)	Anzahl dieser Beschäftigten, für die Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung getroffen worden sind	Gründe für die unterbliebene Rotation					
			Nicht rotationsfähige Spezialisten	Kontinuität (Gewährleistung der fachlichen Kontinuität)	Sonstige Mitarbeiter mit schwer ersetzbaren Spezialkenntnissen	Mitarbeiter kurz vor dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst	Mitarbeiter kurz vor dem Wechsel in eine andere Organisationseinheit	Mitarbeiter ohne geeignete Tauschposten mit der gleichen Eingruppierung / Besoldung
BKAmt	36 (48 %)	36	X	X			X	
BMWi	167 (36,2 %)	167		X	X	X		
AA	2.161 (33,2 %)	2.161	X	X	X			X
BMI	204 (50,1 %)	150	X	X	X	X	X	X
BMJV	5 (25 %)	5	X	X				X
BMG	18 (40,9 %)	18	X	X	X	X		X
BMBF	35 (23,3 %)	9	X	X	X	X		
BMZ	50 (19,08 %)	13	X	X	X	X		
BRH	20 (48,78 %)	20	X	X	X	X		X
BPA	44 (50 %)	44	X	X	X	X	X	
BKM	45 (39,13 %)	45	X	X	X			X
BPrA	20 (71,43 %)	6	X				X	X
BT	100 (34,13 %)	100	X	X	X		X	X
BR	3 (15 %)	3					X	

Tabelle c - Durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen bei unterbliebener Rotation

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Erweiterung des Mehr-Augen-Prinzips	Einführung von Teamarbeit	Aufgabenwechsel innerhalb einer Organisationseinheit (obwohl keine Rotation im oben beschriebenen Sinne)	Sonstige Verlagerung von Zuständigkeiten (mit Ausgleichswirkung im Hinblick auf Korruptionsrisiken)	besonders intensive Fach- und Dienstaufsicht	sonstige Maßnahmen
BKAmt	X				X	
BMWi	X	X	X		X	
AA	X		X	X	X	
BMI	X	X	X	X	X	X
BMJV	X		X		X	
BMG	X		X		X	
BMBF	X	X				X
BMZ	X		X		X	
BRH				X	X	X
BPA	X		X	X	X	
BKM	X	X	X		X	X
BPrA	X	X	X	X		
BT	X		X	X	X	
BR	X	X	X		X	

Tabelle d - Besondere Regelungen; Dienst- und Fachaufsicht

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	In der Behörde bestehen besondere Regelungen ...			Im Verhältnis zu den nachgeordneten Behörden / Stellen besteht eine Regelung zur Zusammenarbeit ...			
	... über die Kontrolle der Beschäftigten hinsichtlich der Art und Weise der Ausübung des Dienstes (Dienstaufsicht)	... über die Kontrolle der Recht- und Zweckmäßigkeit (Fachaufsicht)	..., die speziell in allen oder einigen Bereichen besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete Anwendung finden ^{*)}	... zum Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen	..., wonach eine Meldepflicht bei Korruptionsverdachtsfällen besteht	..., wonach nachgeordnete Behörden / Stellen der obersten Bundesbehörde regelmäßig über die Umsetzung der Richtlinie zur Korruptionsprävention berichten müssen	... wonach sonstige Maßnahmen der Dienst- und Fachaufsicht durchgeführt werden
BKAmt	X		X	entfällt.			
BMWi	X	X	X	X	X	X	X
AA	X	X	X	X	X	X	X
BMI	X	X	X	X	X	X	X
BMJV		X	X	X	X	X	
BMF	X	X	X		X		X
BMAS	X	X	X	X		X	X
BMEL	X	X	X	X	X	X	X
BMVg	X	X	X	X	X	X	X
BMFSFJ				X	X	X	X
BMG						X	X
BMVI	X	X	X	X	X	X	X
BMUB	X	X	X	X	X	X	X

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	In der Behörde bestehen besondere Regelungen ...			Im Verhältnis zu den nachgeordneten Behörden / Stellen besteht eine Regelung zur Zusammenarbeit ...			
	... über die Kontrolle der Beschäftigten hinsichtlich der Art und Weise der Ausübung des Dienstes (Dienstaufsicht)	... über die Kontrolle der Recht- und Zweckmäßigkeit (Fachaufsicht)	... , die speziell in allen oder einigen Bereichen besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete Anwendung finden*)	... zum Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen	..., wonach eine Meldepflicht bei Korruptionsverdachtsfällen besteht	..., wonach nachgeordnete Behörden / Stellen der obersten Bundesbehörde regelmäßig über die Umsetzung der Richtlinie zur Korruptionsprävention berichten müssen	... wonach sonstige Maßnahmen der Dienst- und Fachaufsicht durchgeführt werden
BMBF			X	entfällt.			
BMZ	X	X	X	entfällt.			
BRH			X	X	X		
BPA	X	X	X	entfällt.			
BKM							X
BPrA			X	entfällt.			
BVerfG				entfällt.			
BT			X	entfällt.			
BR				entfällt.			
BfDI				entfällt.			

*)Beispiele sind spezielle Prüfungen, besondere Bestimmungen im Zusammenhang mit Vergaben und die Bekanntgabe von Risikoatlanten

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Folgende Maßnahmen werden zur Unterstützung des Mehr-Augen-Prinzips und der Transparenz durchgeführt			IT-gestützte Workflows, die - ggfs. neben anderen Vorteilen - auch die Einhaltung des Mehr-Augen-Prinzips sicherstellen, werden eingesetzt für ... (Hinweis: einige Behörden lassen diese Aufgaben durch andere Behörden erledigen; in diesen Fällen wurde kein „X“ gesetzt, auch wenn die beauftragte Behörde zur Abwicklung IT-gestützte Workflows einsetzt.)						
	Fachnahe Zweitprüfung	Plausibilitätsprüfung	IT-gestützte Workflows	Beschäftigungsmaßnahmen	Gewährung von Zuwendungen (institutionelle Förderung; Projektförderung)	Abrechnung von Beihilfen nach Beamtenecht	Abrechnung von Reisekosten	Anderer Maßnahmen mit Haushalts- oder anderer finanzieller Wirkung	Erlas von anderen Verwaltungsakten oder der Behördenentscheidungen mit Außenwirkung	Sonstige Vorgänge
BRH	X	X	X	X				X		
BPA	X	X								
BKM	X	X	X				X	X		
BPrA	X	X								
BVerfG	X	X								
BT	X	X	X				X	X		X
BR		X	X	X			X			
BfDI	X		X							X

Tabelle f - Kontakte der Ansprechpersonen für Korruptionsprävention mit der Leitung der Behörde

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Veranlassung der Kontakte zwischen der Ansprechperson für Korruptionsprävention und der Behördenleitung			Häufigkeit des regelmäßigen Kontakts der Ansprechperson mit der Behördenleitung		
	Der Kontakt bestand ohne Bezug zu einem Anlass; z.B. als "Jour Fixe" oder sonst als allgemeiner Bericht oder Austausch zum Thema Korruptionsprävention.	Der Kontakt bestand nur aus besonderem Anlass (z.B. wegen eines Korruptionsverdachtsfalles)	Der Kontakt bestand sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass.	Monatlich oder häufiger	Weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich	Weniger oft als halbjährlich, aber mindestens jährlich
BKAmt	X				X	
BMWi			X		X	
AA	X					X
BMI	X					X
BMJV						
BMF	X					X
BMAS			X			X
BMEL			X			X
BMVg	X			X		
BMFSFJ						
BMG	X					X
BMVI			X		X	
BMUB	X					X
BMBF						
BMZ			X			X
BRH			X			X

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Veranlassung der Kontakte zwischen der Ansprechperson für Korruptionsprävention und der Behördenleitung			Häufigkeit des regelmäßigen Kontakts der Ansprechperson mit der Behördenleitung		
	Der Kontakt bestand ohne Bezug zu einem Anlass; z.B. als "Jour Fixe" oder sonst als allgemeiner Bericht oder Austausch zum Thema Korruptionsprävention.	Der Kontakt bestand nur aus besonderem Anlass (z.B. wegen eines Korruptionsverdachtsfalles)	Der Kontakt bestand sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass.	Monatlich oder häufiger	Weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich	Weniger oft als halbjährlich, aber mindestens jährlich
BPA			X		X	
BKM			X		X	
BPrA	X				X	
BVerfG	X				X	
BT			X		X	
BR	X					X

Tabelle g - Sensibilisierungen und Schulungen

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Im Kalenderjahr 2014 durchgeführte Sensibilisierungen einschl. Schulungen			Angewendete Formen der Sensibilisierung (außer Schulungen)							Im Kalenderjahr 2014 durchgeführte Schulungen (Anzahl der geschulften Beschäftigten)	
	Anzahl der im Kalenderjahr sensibilisierten Beschäftigten	Anzahl der im Kalenderjahr sensibilisierten Beschäftigten auf bkA	Anzahl der im Kalenderjahr sensibilisierten Führungskräfte	Gespräch mit Vorgesetzten	Gespräch mit Ansprechperson zur Korruptionsprävention	Gespräch mit Personal- / Organisationsabteilung der --referat	Gespräch mit Personal- / Organisationsabteilung im Rahmen von Mitarbeiterveranstaltungen (z.B. Einführung für neue Mitarbeiter)	Sensibilisierung - nicht Schulung - im Rahmen von Mitarbeiterveranstaltungen	IT-gestützte Angebote (nicht Schulung)	Übergabe / Aushändigung (nicht nur: Auslage) von Informationsschriften		Sonstige Maßnahmen
BKAmt	667	75	97						X			20
BMWi	162	53	k.A.	X	X		X					1
AA	12.995	6.504	613	X	X	X	X	X	X	X	X	384
BMI	350	240	35	X	X	X	X	X	X	X		64
BMJV	121	0	12		X	X	X	X	X	X		0
BMF	80	k.A.	12				X			X	X	0
BMAS	99	23	11	X	X	X	X					0
BMEL	928	102	108		X				X			1
BMVg	2.049	k.A.	217	X	X	X	X	X	X	X	X	7
BMFSFJ	0	-	-									0
BMG	0	-	-									0
BMVI	1352	k.A.	156	X	X	X	X	X	X	X	X	180
BMUB	59	11	40	X					X	X		3
BMBF	16	13	6	X	X	X	X	X	X	X		16
BMZ	59	16	7	X	X		X			X		3
BRH	11	7	3	X	X			X		X		2

Anhang 3 - Geschäftsbereichsbehörden

Tabelle a - Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete (bkA) und Risikoprüfungen

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behördenebene	Anzahl der Behörden / Anzahl der Beschäftigten zum Erhebungsstichtag	Anzahl der Behörden mit vorhandenen Daten / Anzahl der Beschäftigten auf bkA (zusätzlich in Klammern ggfs. Anzahl der Beschäftigten in Behörden, zu denen keine Daten vorhanden sind)	Anzahl der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze, für die eine Risikoanalyse für notwendig gehalten wurde	Anzahl der durchgeführten Risikoanalysen
BMW Bundesoberbehörden	6 / 8.071	6 / 1.294	536	536
AA keiner Ebene zuordenbare Stelle	1 / 324	1 / 46	46	46
BMI Bundesoberbehörden	11 / 20.731	11 / 5.515	5.310	4.121
BMI Bundesunterbehörden	11 / 33.110	11 / 1.590	1.619 ^{*)}	1.619
BMI keiner Ebene zuordenbare Stellen	4 / 585	4 / 242	225	191
BMJV Bundesoberbehörden	4 / 3.730	4 / 1.534	1.431	1.431
BMJV keiner Ebene zuordenbare Stellen	3 / 720	3 / 35	24	21

Bezeichnung des Geschäftsbe- reichs und der Behördenebene	Anzahl der Behörden / Anzahl der Beschäftigten zum Erhe- bungsstichtag	Anzahl der Behörden mit vor- handenen Daten / Anzahl der Beschäftigten auf bka (zusätzlich in Klammern ggfs. Anzahl der Beschäftigten in Be- hörden, zu denen keine Daten vorhanden sind)	Anzahl der besonders korrupti- onsgefährdeten Arbeitsplätze, für die eine Risikoanalyse für not- wendig gehalten wurde	Anzahl der durchgeführten Risi- koanalysen
BMF Bundesoberbehörden	4 / 6.542	4 / 2.280	89	51
BMF keiner Ebene zuordenbare Stellen	9 / 11.034	7 / 3.755 (322)	3.866 ^{a)}	3.744
BMF - Bundeszollverwaltung Bundesoberbehörde	1 / 26	1 / 4	1 Siehe Erläuterungen unten	1 Siehe Erläuterungen unten
BMF - Bundeszollverwaltung Bundesmittenbehörden	7 / 6.571	7 / 106	27 Siehe Erläuterungen unten	27 Siehe Erläuterungen unten
BMF - Bundeszollverwaltung Bundesunterbehörden	51 / 30.811	51 / 936	27 Siehe Erläuterungen unten	27 Siehe Erläuterungen unten
BMAS Bundesoberbehörde	1 / 554	1 / 383	367	367
BMAS keiner Ebene zuordenbare Stellen	7 / 139.720	4 / 2.856 (115.657) Siehe Erläuterung unten.	2.807	2.463
BMEL Bundesoberbehörden	6 / 4.313	6 / 385	109	16

Bezeichnung des Geschäfts- bereichs und der Behördenebene	Anzahl der Behörden / Anzahl der Beschäftigten zum Erhe- bungsstichtag	Anzahl der Behörden mit vor- handenen Daten / Anzahl der Beschäftigten auf bKA (zusätzlich in Klammern ggfs. Anzahl der Beschäftigten in Be- hörden, zu denen keine Daten vorhanden sind)	Anzahl der besonders korrupti- onsgefährdeten Arbeitsplätze, für die eine Risikoanalyse für not- wendig gehalten wurde	Anzahl der durchgeführten Risi- koanalysen
BMEL keiner Ebene zuordenbare Stellen	3 / 2.047	2 / 867 (201)	12	0
BMVg Obere Verwaltungsebene	20 / 20.086	10 / 1.728 (k.A.)	1.677	1.665
BMVg Mittlere Verwaltungsebene	149 / 85.557	71 / 821 (k.A.)	634	460
BMVg Untere Verwaltungsebene	591 / 139.626	219 / 1.999 (k.A.)	984	869
BMFSFJ Bundesoberbehörden	2 / 1.136	2 / 308	325 ^{a)}	325
BMG Bundesoberbehörden	5 / 3.263	5 / 946	616	481
BMVI Bundesoberbehörden	14 / 9.275	12 / 3.243 (351)	1.152	1.028
BMVI Bundesmittelbehörde	1 / 965	1 / 465	465	465
BMVI Bundesunterbehörden	46 / 11.434	46 / 3.367	2.927	2.927

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behördenebene	Anzahl der Behörden / Anzahl der Beschäftigten zum Erhebungsstichtag	Anzahl der Behörden mit vorhandenen Daten / Anzahl der Beschäftigten auf bKA (zusätzlich in Klammern ggfs. Anzahl der Beschäftigten in Behörden, zu denen keine Daten vorhanden sind)	Anzahl der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze, für die eine Risikoanalyse für notwendig gehalten wurde	Anzahl der durchgeführten Risikoanalysen
BMVI keiner Ebene zuordenbare Stelle	1 / 694	1 / 43	19	19
BMUB Bundesoberbehörden	4 / 3.737	4 / 2.035	1.331	858
BMUB keiner Ebene zuordenbare Stellen	2 / 398	1 / 31 (5)	10	3
BMBF keiner Ebene zuordenbare Stelle	1 / 650	1 / 525	0	0
BRH Bundesoberbehörden	7 / 52	7 / 0	0	0
BKM Bundesoberbehörden	3 / 2.299	3 / 29	0	0
BKM keiner Ebene zuordenbare Stellen	14 / 3.617	12 / 228 (400)	87	87

Erläuterung zu den Daten zum Geschäftsbereich des BMAS: Die Bundesagentur für Arbeit und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See erfassen die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete (bKA) nicht personengenau, sondern aufgaben- bzw. bereichsbezogen. In beiden Körperschaften sind bKA identifiziert und korruptionspräventive Maßnahmen eingeleitet worden. Eine konkrete Anzahl über die auf bKA eingesetzten Beschäftigten liegt bei beiden Einrichtungen jedoch nicht vor. Da bei der statistischen Abfrage im Sinne der Vergleichbarkeit der Daten Zahlen zu Personen, die auf bKA eingesetzt

sind, abgefragt werden, musste seitens der beiden genannten Körperschaften das Vorliegen einer belastbaren personenbezogenen Anzahl von bKA verneint werden.

Erläuterungen zu den Daten des Geschäftsbereichs des BMF (Zoll): Die Zahlen zu diesen Spalten resultieren aus einer zusammengefassten, arbeitsgebietsbezogenen Bewertung in der Zollverwaltung.

Tabelle b - Jahr der letzten vollständigen Aktualisierung der Datengrundlage zu bkA

Feststellung oder Aktualisierung der Daten zu bkA

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behördenebene	Anzahl der Behörden, in denen 2014 die letzte Aktualisierung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen 2013 oder 2012 die letzte Aktualisierung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen zwischen 2009 und 2011 die letzte Aktualisierung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen vor 2009 die letzte Aktualisierung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.
BMW Bundesoberbehörden	2 / 4.566	1 / 758	2 / 1.111	1 / 1.636
AA keiner Ebene zuordenbare Stelle	-	-	1 / 324	-
BMI Bundesoberbehörden	1 / 4.951	4 / 5.464	3 / 7.263	3 / 3.053
BMI Bundesunterbehörden	-	11 / 33.110	-	-
BMI keiner Ebene zuordenbare Stellen	-	2 / 512	2 / 73	-
BMJV Bundesoberbehörden	2 / 3.353	1 / 189	-	1 / 188
BMJV keiner Ebene zuordenbare Stellen	2 / 501	-	-	1 / 219
BMF Bundesoberbehörden	2 / 4.308	1 / 2.234	-	-

Bezeichnung des Geschäftsbe- reichs und der Behördenebene	Anzahl der Behörden, in denen 2014 die letzte Aktualisierung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen 2013 oder 2012 die letzte Aktuali- sierung durchgeführt wurde wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen zwischen 2009 und 2011 die letzte Aktualisierung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen vor 2009 die letzte Aktualisierung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.
BMF keiner Ebene zuordenbare Stellen	5 / 9.887	1 / 250	1 / 575	-
BMF - Bundeszollverwaltung Bundesoberbehörde	-	1 / 26	-	-
BMF - Bundeszollverwaltung Bundesmittelbehörden	-	7 / 6.571	-	-
BMF - Bundeszollverwaltung Bundesunterbehörden	-	51 / 30.811	-	-
BMAS Bundesoberbehörde	-	-	1 / 554	-
BMAS keiner Ebene zuordenbare Stellen	2 / 1.220	-	1 / 163	1 / 22.680
BMEL Bundesoberbehörden	3 / 1.966	2 / 1.559	-	1 / 788
BMEL keiner Ebene zuordenbare Stellen	1 / 1.076	1 / 770	-	-
BMVg Obere Verwaltungsebene	5 / k.A.	7 / k.A.	1 / k.A.	1 / k.A.

Bezeichnung des Geschäftsbe- reichs und der Behördenebene	Anzahl der Behörden, in denen 2014 die letzte Aktualisierung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen 2013 oder 2012 die letzte Aktuali- sierung durchgeführt wurde wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen zwischen 2009 und 2011 die letzte Aktualisierung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen vor 2009 die letzte Aktualisierung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.
BMVg Mittlere Verwaltungsebene	64 / k.A.	20 / k.A.	12 / k.A.	13 / k.A.
BMVg Untere Verwaltungsebene	228 / k.A.	62 / k.A.	50 / k.A.	13 / k.A.
BMFSFJ Bundesoberbehörden	1 / 1.116	1 / 20	-	-
BMG Bundesoberbehörden	1 / 1.079	3 / 1.413	1 / 771	-
BMVI Bundesoberbehörden	7 / 5.886	5 / 3.038	-	-
BMVI Bundesmittelbehörde	1 / 965	-	-	-
BMVI Bundesunterbehörden	46 / 11.434	-	-	-
BMVI keiner Ebene zuordenbare Stelle	1 / 694	-	-	-
BMUB Bundesoberbehörden	1 / 1.449	2 / 1.972	1 / 316	-

Bezeichnung des Geschäftsbe- reichs und der Behördenebene	Anzahl der Behörden, in denen 2014 die letzte Aktualisierung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen 2013 oder 2012 die letzte Aktuali- sierung durchgeführt wurde wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen zwischen 2009 und 2011 die letzte Aktualisierung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen vor 2009 die letzte Aktualisierung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.
BMUB keiner Ebene zuordenbare Stellen	1 / 393	-	-	-
BMBF keiner Ebene zuordenbare Stelle	-	-	-	1 / 650
BRH Bundesoberbehörden	-	7 / 52	-	-
BKM Bundesoberbehörden	2 / 1.669	-	1/ 630	-
BKM keiner Ebene zuordenbare Stellen	4 / 908	6 / 247	1 / 2.003	1 / 59

Tabelle c - Personalrotation in den Geschäftsbereichsbehörden

Nur für die aufgeführten Geschäftsbereiche und Behördenebenen sind aktuelle Daten vorhanden.

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behördenebene	Anzahl der Behörden, zu denen entsprechende Daten vorliegen / Gesamtzahl der Beschäftigten dieser Behörden	Beschäftigte, die seit mehr als fünf Jahren mit denselben oder inhaltlich ähnlichen bkA betraut sind (soweit Daten vorliegen)	Anzahl dieser Beschäftigten, für die Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung getroffen worden sind	Grund der unterbliebenen Rotation (Anzahl der Behörden, die den jeweiligen Grund angegeben haben)					
				Nicht rotationsfähige Spezialisten	Sonstige Mitarbeiter mit schwer ersetzbaren Spezialkenntnissen (Gewährleistung der fachlichen Kontinuität)	Mitarbeiter kurz vor dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst	Mitarbeiter kurz vor dem Wechsel in eine andere Organisationseinheit	Mitarbeiter ohne geeignete Tauschposten mit der gleichen Eingruppierung / Besoldung	Sonstige Gründe
BMWi Bundesoberbehörden	6 / 8.071	899	899	5	6	2	1	3	1
AA keiner Ebene zuordenbare Stelle	1 / 324	26	26	1	-	-	1	-	-
BMI Bundesoberbehörden	5 / 5.327	181	153	3	3	1	1	-	2
BMI Bundesunterbehörden	11 / 33.110	0	-	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behördenebene	Anzahl der Behörden, zu denen entsprechende Daten vorliegen / Gesamtzahl der Beschäftigten dieser Behörden	Beschäftigte, die seit mehr als fünf Jahren mit denselben oder inhaltlich ähnlichen bKA betraut sind (soweit Daten vorliegen)	Anzahl dieser Beschäftigten, für die Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung getroffen worden sind	Grund der unterbliebenen Rotation (Anzahl der Behörden, die den jeweiligen Grund angegeben haben)					
				Nicht rotationsfähige Spezialisten	Sonstige Mitarbeiter mit schwer ersetzbaren Spezialkenntnissen (Gewährleistung der fachlichen Kontinuität)	Mitarbeiter kurz vor dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst	Mitarbeiter kurz vor dem Wechsel in eine andere Organisationseinheit	Mitarbeiter ohne geeignete Tauschposten mit der gleichen Eingruppierung / Besoldung	Sonstige Gründe
BMI keiner Ebene zuordenbare Stellen	2 / 261	40	20	2	-	-	-	1	-
BMJV Bundesober- behörden	2 / 377	32	23	-	1	-	-	2	1
BMJV keiner Ebene zuordenbare Stellen	1 / 278	13	13	-	-	-	-	1	1
BMF Bundesober- behörden	1 / 2.535	16	16	1	1	-	1	1	-

*) Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behördenebene	Anzahl der Behörden, zu denen entsprechende Daten vorliegen / Gesamtzahl der Beschäftigten dieser Behörden	Beschäftigte, die seit mehr als fünf Jahren mit denselben oder inhaltlich ähnlichen bKA betraut sind (soweit Daten vorliegen)	Anzahl dieser Beschäftigten, für die Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung getroffen worden sind	Grund der unterbliebenen Rotation (Anzahl der Behörden, die den jeweiligen Grund angegeben haben)					
				Nicht rotationsfähige Spezialisten	Sonstige Mitarbeiter mit schwer ersetzbaren Spezialkenntnissen (Gewährleistung der fachlichen Kontinuität)	Mitarbeiter kurz vor dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst	Mitarbeiter kurz vor dem Wechsel in eine andere Organisationseinheit	Mitarbeiter ohne geeignete Tauschposten mit der gleichen Eingruppierung / Besoldung	Sonstige Gründe
BMF keiner Ebene zuordenbare Stellen	5 / 8.880	968	824	4	4	3	3	2	1
BMF - Zollverwaltung Bundesoberbehörde	1 / 26	2	2	1	1	-	-	-	-
BMF - Zollverwaltung Bundesmittelbehörden	7 / 6.571	12	12	X ^{*)}	X	-	X	X	-
BMF - Zollverwaltung Bundesunterbehörden	51 / 30.811	235	198	X ^{*)}	X	X	X	X	X

^{*)} Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behördenebene	Anzahl der Behörden, zu denen entsprechende Daten vorliegen / Gesamtzahl der Beschäftigten dieser Behörden	Beschäftigte, die seit mehr als fünf Jahren mit denselben oder inhaltlich ähnlichen bKA betraut sind (soweit Daten vorliegen)	Anzahl dieser Beschäftigten, für die Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung getroffen worden sind	Grund der unterbliebenen Rotation (Anzahl der Behörden, die den jeweiligen Grund angegeben haben)					
				Nicht rotationsfähige Spezialisten	Sonstige Mitarbeiter mit schwer ersetzbaren Spezialkenntnissen (Gewährleistung der fachlichen Kontinuität)	Mitarbeiter kurz vor dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst	Mitarbeiter kurz vor dem Wechsel in eine andere Organisationseinheit	Mitarbeiter ohne geeignete Tauschposten mit der gleichen Eingruppierung / Besoldung	Sonstige Gründe
BMAS keiner Ebene zuordenbare Stellen	2 / 863	136	136	1	2	1	-	1	1
BMEL Bundesober- behörden	3 / 2.415	84	84	2	2	-	-	1	-
BMVg Obere Verwal- tungsebene	10 / k.A.	32	7	3	4	2	1	4	2
BMVg Mittlere Ver- waltungsebene	59 / k.A.	132	105	14	10	4	1	7	2
BMVg Untere Verwal- tungsebene	184 / k.A.	574	279	29	40	9	1	25	14

^{*)} Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behörden-ebene	Anzahl der Behörden, zu denen entsprechende Daten vorliegen / Gesamtzahl der Beschäftigten dieser Behörden	Beschäftigte, die seit mehr als fünf Jahren mit denselben oder inhaltlich ähnlichen bKA betraut sind (soweit Daten vorliegen)	Anzahl dieser Beschäftigten, für die Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung getroffen worden sind	Grund der unterbliebenen Rotation (Anzahl der Behörden, die den jeweiligen Grund angegeben haben)					
				Nicht rotationsfähige Spezialisten	Sonstige Mitarbeiter mit schwer ersetzbaren Spezialkenntnissen (Gewährleistung der fachlichen Kontinuität)	Mitarbeiter kurz vor dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst	Mitarbeiter kurz vor dem Wechsel in eine andere Organisationseinheit	Mitarbeiter ohne geeignete Tauschposten mit der gleichen Eingruppierung / Besoldung	Sonstige Gründe
BMFSFJ Bundesoberbehörden	2 / 1.136	22	22	2	1	2	-	1	1
BMG Bundesoberbehörden	3 / 2.884	313	313	3	3	2	1	2	-
BMVI Bundesoberbehörden	5 / 4.166	431	278	5	5	2	1	4	-
BMVI Bundesunterbehörden	46 / 11.434	2.933	2.933	X	X	X	X	X	X
BMVI keiner Ebene zuordenbare Stelle	1 / 694	27	27	1	1	1	-	1	-

*) Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behördenebene	Anzahl der Behörden, zu denen entsprechende Daten vorliegen / Gesamtzahl der Beschäftigten dieser Behörden	Beschäftigte, die seit mehr als fünf Jahren mit denselben oder inhaltlich ähnlichen bKA betraut sind (soweit Daten vorliegen)	Anzahl dieser Beschäftigten, für die Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung getroffen worden sind	Grund der unterbliebenen Rotation (Anzahl der Behörden, die den jeweiligen Grund angegeben haben)					
				Nicht rotationsfähige Spezialisten	Sonstige Mitarbeiter mit schwer ersetzbaren Spezialkenntnissen (Gewährleistung der fachlichen Kontinuität)	Mitarbeiter kurz vor dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst	Mitarbeiter kurz vor dem Wechsel in eine andere Organisationseinheit	Mitarbeiter ohne geeignete Tauschposten mit der gleichen Eingruppierung / Besoldung	Sonstige Gründe
BMUB Bundesoberbehörden	2 / 1.111	304	304	2	1	1	-	1	1
BKM Bundesoberbehörden	1 / 1.659	19	0	-	-	-	-	-	1
BKM keiner Ebene zuordenbare Stellen	10 / 3.144	154	75	8	8	2	-	5	1

*) Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.

Tabelle d - Durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen bei unterbliebener Rotation

Nur für die aufgeführten Geschäftsbereiche und Behördenebenen sind aktuelle Daten vorhanden.

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behördenebene	Erweiterung des Mehr-Augen-Prinzips	Einführung von Teamarbeit	Aufgabenwechsel innerhalb einer Organisationseinheit	Sonstige Verlagerung von Zuständigkeiten (mit Ausgleichswirkung im Hinblick auf Korruptionsrisiken)	besonders intensive Fach- und Dienstaufsicht	sonstige Maßnahmen
	Anzahl der Behörden, die angegeben haben, diese Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. *) Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.					
BMWi Bundesoberbehörden	6	2	4	1	6	1
AA keiner Ebene zuordenbare Stelle	1	-	-	-	1	-
BMI Bundesoberbehörden	4	2	1	1	2	1
BMI keiner Ebene zuordenbare Stellen	3	1	-	1	3	-
BMJV Bundesoberbehörden	1	-	-	-	1.	-
BMJV keiner Ebene zuordenbare Stellen	1	-	-	-	1	-

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behördenebene	Erweiterung des Mehr-Augen-Prinzips	Einführung von Teamarbeit	Aufgabenwechsel innerhalb einer Organisationseinheit	Sonstige Verlagerung von Zuständigkeiten (mit Ausgleichswirkung im Hinblick auf Korruptionsrisiken)	besonders intensive Fach- und Dienstaufsicht	sonstige Maßnahmen
Anzahl der Behörden, die angegeben haben, diese Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. *) Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.						
BMF Bundesoberbehörden	1	-	-	-	1	-
BMF keiner Ebene zuordenbare Stellen	5	2	1	1	4	4
BMF - Bundeszollverwaltung Bundesoberbehörde	1	1	1	-	1	1
BMF - Bundeszollverwaltung Bundesmittenbehörden	X*)	X	X	X	X	-
BMF - Bundeszollverwaltung Bundesunterbehörden	X*)	X	X	X	X	X
BMAS keiner Ebene zuordenbare Stellen	2	1	1	1	2	-
BMEL Bundesoberbehörden	3	2	-	-	2	-

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behördenebene	Erweiterung des Mehr-Augen-Prinzips	Einführung von Teamarbeit	Aufgabenwechsel innerhalb einer Organisationseinheit	Sonstige Verlagerung von Zuständigkeiten (mit Ausgleichswirkung im Hinblick auf Korruptionsrisiken)	besonders intensive Fach- und Dienstaufsicht	sonstige Maßnahmen
	Anzahl der Behörden, die angegeben haben, diese Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. *) Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.					
BMVg Obere Verwaltungsebene	1	-	-	-	2	1
BMVg Mittlere Verwaltungsebene	11	4	-	-	14	4
BMVg Untere Verwaltungsebene	32	14	6	9	28	7
BMFSFJ Bundesoberbehörden	1	1	-	-	2	-
BMG Bundesoberbehörden	3	2	1	1	2	1
BMVI Bundesoberbehörden	4	3	2	-	2	-
BMVI Bundesunterbehörden	X*)	X	X	X	X	X

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behördenebene	Erweiterung des Mehr-Augen-Prinzips	Einführung von Teamarbeit	Aufgabenwechsel innerhalb einer Organisationseinheit	Sonstige Verlagerung von Zuständigkeiten (mit Ausgleichswirkung im Hinblick auf Korruptionsrisiken)	besonders intensive Fach- und Dienstaufsicht	sonstige Maßnahmen
Anzahl der Behörden, die angegeben haben, diese Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. *) Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.						
BMVI keiner Ebene zuordenbare Stelle	1	1	-	1	1	-
BMUB Bundesoberbehörden	2	1	-	-	2	-
BKM keiner Ebene zuordenbare Stellen	7	4	-	-	6	-

Tabelle e - Besondere Regelungen; Dienst- und Fachaufsicht

Bezeichnung des Geschäftsbereichs	In der Behörde bestehen besondere Regelungen ...			Behörden, die Fachaufsicht über andere Behörden ausüben	Im Verhältnis zu den nachgeordneten Behörden / Stellen besteht eine Regelung zur Zusammenarbeit ...			
	... über die Kontrolle der Beschäftigten hinsichtlich der Art und Weise der Ausübung des Dienstes (Dienstaufsicht)	... über die Kontrolle der Recht- und Zweckmäßigkeit (Fachaufsicht)	... , die speziell in allen oder einigen Bereichen besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete Anwendung finden ^{*)}		... zum Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen	..., wonach eine Meldepflicht bei Korruptionsverdachtsfällen besteht	..., wonach nachgeordnete Behörden / Stellen der Aufsichtsbehörde regelmäßig über die Umsetzung der Richtlinie zur Korruptionsprävention berichten müssen	... wonach sonstige Maßnahmen der Dienst- und Fachaufsicht durchgeführt werden
Anzahl der Behörden								
BMWi	4	3	4	0	entfällt.			
AA	0	1	1	0	entfällt.			
BMI	19	21	6	1	1	1	1	1
BMJV	4	4	6	0	entfällt.			
BMF	6	6	9	0	entfällt.			
BMF - Zollverwaltung	59	59	58	X (kumuliert gemeldet für alle Stellen, die Fachaufsichtsaufgaben wahrnehmen)	X	X	X	X
BMAS	7	7	7	1	0	0	0	0
BMEL	5	5	5	0	entfällt.			

Bezeichnung des Geschäftsbe- reichs	In der Behörde bestehen besondere Regelungen ...			Behörden, die Fachaufsicht über andere Behörden ausü- ben	Im Verhältnis zu den nachgeordneten Behörden / Stellen besteht eine Rege- lung zur Zusammenarbeit ...			
	... über die Kon- trolle der Be- schäftigten hin- sichtlich der Art und Weise der Ausübung des Dienstes (Dienst- aufsicht)	... über die Kon- trolle der Recht- und Zweckmä- ßigkeit (Fachauf- sicht)	... , die speziell in allen oder eini- gen Bereichen besonders kor- ruptionsgefähr- deter Arbeitsge- biete Anwen- dung finden ^{*)}		... zum Umgang mit Korruptions- verdachtsfällen	..., wonach eine Meldepflicht bei Korruptionsver- dachtsfällen besteht	..., wonach nach- geordnete Be- hörden / Stellen der Aufsichts- behörde regel- mäßig über die Umsetzung der Richtlinie zur Korruptionsprä- vention berich- ten müssen	... wonach sonsti- ge Maßnahmen der Dienst- und Fachaufsicht durchgeführt werden
Anzahl der Behörden								
BMVg	381	361	103	196	168	170	76	116
BMFSFJ	1	1	0	0	entfällt.			
BMG	2	2	4	0	entfällt.			
BMVI	55	55	55	3	2	2	2	3
BMUB	2	3	2	2	1	1	0	0
BMBF	1	1	1	0	entfällt.			
BRH	0	0	7	0	entfällt.			
BKM	5	4	2	0	entfällt.			

Tabelle f - Mehr-Augen-Prinzip und Transparenz

Bezeichnung des Geschäftsbereichs	Folgende Maßnahmen werden zur Unterstützung des Mehr-Augen-Prinzips und der Transparenz durchgeführt			IT-gestützte Workflows, die - ggfs. neben anderen Vorteilen - auch die Einhaltung des Mehr-Augen-Prinzips sicherstellen, werden eingesetzt für ... (Hinweis: einige Behörden lassen diese Aufgaben vollständig durch andere Behörden erledigen; in diesen Fällen wurde die beauftragende Behörde nicht gezählt, auch wenn die beauftragte Behörde zur Abwicklung IT-gestützte Workflows einsetzt.)						
	Fachnahe Zweitprüfung	Plausibilitätsprüfung	IT-gestützte Workflows	Beschäftigungsmaßnahmen	Gewährung von Zuwendungen (institutionelle Förderung; Projektförderung)	Abrechnung von Beihilfen nach Beamtenrecht	Abrechnung von Reisekosten	Anderer Maßnahmen mit Haushalts- oder anderer finanzieller Wirkung	Erlaubnis von anderen Verwaltungsakten der Behörden mit Außenwirkung	Sonstige Vorgänge
Anzahl der Behörden										
BMWi	5	6	6	5	1	1	5	4	3	0
AA	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMI	25	22	24	22	3	13	17	22	14	15
BMJV	6	7	5	3	0	0	3	2	3	0
BMF	13	13	9	5	0	4	4	3	1	7
BMF - Zollverwaltung	59	59	58	59	0	7	7	58	58	58
BMAS	7	7	7	4	1	2	4	5	4	1
BMEL	8	7	7	4	1	0	4	3	0	4
BMVg	413	422	328	267	29	29	172	275	27	119
BMFSFJ	2	2	1	1	1	0	0	0	0	0
BMG	5	4	4	3	1	0	2	3	1	2
BMVI	60	62	62	58	1	1	62	53	4	4
BMUB	5	4	5	5	4	0	4	2	2	1

Bezeichnung des Geschäftsbereichs	Folgende Maßnahmen werden zur Unterstützung des Mehr-Augen-Prinzips und der Transparenz durchgeführt			IT-gestützte Workflows, die - ggfs. neben anderen Vorteilen - auch die Einhaltung des Mehr-Augen-Prinzips sicherstellen, werden eingesetzt für ... (Hinweis: einige Behörden lassen diese Aufgaben vollständig durch andere Behörden erledigen; in diesen Fällen wurde die beauftragende Behörde nicht gezählt, auch wenn die beauftragte Behörde zur Abwicklung IT-gestützte Workflows einsetzt.)						
	Fachnahe Zweitprüfung	Plausibilitätsprüfung	IT-gestützte Workflows	Beschaffungsmaßnahmen	Gewährung von Zuwendungen (institutionelle Förderung; Projektförderung)	Abrechnung von Beihilfen nach Beamtenecht	Abrechnung von Reisekosten	Anderer Maßnahmen mit Haushalts- oder anderer finanzieller Wirkung	Erlasse von anderen Verwaltungsakten der Behörden mit Außenwirkung	Sonstige Vorgänge
Anzahl der Behörden										
BMBF	1	1	1	1	1	0	0	1	0	1
BRH	0	7	7	7	0	0	0	7	0	0
BKM	15	13	5	2	0	1	3	3	1	2

Tabelle g - Ansprechperson für Korruptionsprävention

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behörden-ebene	Anzahl der Behörden, in denen eine eigene Ansprechperson bestellt war / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden Ist einer Behörden-gruppe eine Ansprechperson zugewiesen, wird sie hier erfasst.	Anzahl der Behörden, in denen die Ansprechperson einer anderen Behörde angehört / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Anzahl der Behörden, für die keine Ansprechperson bestellt war / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Veranlassung der Kontakte zwischen der Ansprechperson für Korruptionsprävention und der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)			Häufigkeit des regelmäßigen Kontakts der Ansprechperson mit der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)		
				Der Kontakt bestand ohne Bezug zu einem Anlass; z.B. als "our Fixe" oder sonst als allgemeiner Bericht oder Austausch zum Thema Korruptionsprävention.	Der Kontakt bestand nur aus besonderem Anlass (z.B. wegen eines Korruptionsverdachtsfalles)	Der Kontakt bestand sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass.	Monatlich oder häufiger	Weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich	Weniger oft als halbjährlich, aber mindestens jährlich
BMWi Bundesoberbehörden	6 / 8.071	0 / 0	0 / 0	3	0	3	0	4	2
AA keiner Ebene zuordenbare Stelle	1 / 324	0 / 0	0 / 0	0	0	1	0	0	1
BMI Bundesoberbehörden	11 / 20.731	0 / 0	0 / 0	5	0	5	2	5	3
BMI Bundesunterbehörden	11 / 33.110	0 / 0	0 / 0	11	0	0	0	11	0

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behörden-ebene	Anzahl der Behörden, in denen eine eigene Ansprechperson bestellt war / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden Ist einer Behörden-Gruppe eine Ansprechperson zugewiesen, wird sie hier erfasst.	Anzahl der Behörden, in denen die Ansprechperson einer anderen Behörde angehört / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Anzahl der Behörden, für die keine Ansprechperson bestellt war / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Veranlassung der Kontakte zwischen der Ansprechperson für Korruptionsprävention und der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)			Häufigkeit des regelmäßigen Kontakts der Ansprechperson mit der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)		
				Der Kontakt bestand ohne Bezug zu einem Anlass; z.B. als "Your Fixe" oder sonst als allgemeiner Bericht oder Austausch zum Thema Korruptionsprävention.	Der Kontakt bestand nur aus besonderem Anlass (z.B. wegen eines Korruptionsverdacht-falles)	Der Kontakt bestand sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass.	Monatlich oder häufiger	Weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich	Weniger oft als halbjährlich, aber mindestens jährlich
BMI keiner Ebene zuordenbare Stellen	2 / 512	2 / 73	0 / 0	1	0	0	1	0	0
BMJV Bundesober- behörden	4 / 3.730	0 / 0	0 / 0	1	0	1	0	1	1
BMJV keiner Ebene zuordenbare Stellen	3 / 720	0 / 0	0 / 0	1	1	0	0	1	0
BMF Bundesober- behörden	4 / 6.542	0 / 0	0 / 0	4	0	0	2	2	0

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behörden-ebene	Anzahl der Behörden, in denen eine eigene Ansprechperson bestellt war / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden Ist einer Behördengruppe eine Ansprechperson zugewiesen, wird sie hier erfasst.	Anzahl der Behörden, in denen die Ansprechperson einer anderen Behörde angehört / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Anzahl der Behörden, für die keine Ansprechperson bestellt war / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Veranlassung der Kontakte zwischen der Ansprechperson für Korruptionsprävention und der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)			Häufigkeit des regelmäßigen Kontakts der Ansprechperson mit der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)		
				Der Kontakt bestand ohne Bezug zu einem Anlass; z.B. als "Your Fixe" oder sonst als allgemeiner Bericht oder Austausch zum Thema Korruptionsprävention.	Der Kontakt bestand nur aus besonderem Anlass (z.B. wegen eines Korruptionsverdacht-falles)	Der Kontakt bestand sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass.	Monatlich oder häufiger	Weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich	Weniger oft als halbjährlich, aber mindestens jährlich
BMF keiner Ebene zuordenbare Stellen	9 / 11.034	0 / 0	0 / 0	3	0	4	3	4	0
BMF - Zollverwaltung Bundesoberbehörde	1 / 26	0 / 0	0 / 0	1	0	0	1	0	0
BMF - Zollverwaltung Bundesmittelbehörden	7 / 6.571	0 / 0	0 / 0	7	0	0	7	0	0
BMF - Zollverwaltung Bundesunterbehörden	51 / 30.811	0 / 0	0 / 0	51	0	0	51	0	0

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behörden-ebene	Anzahl der Behörden, in denen eine eigene Ansprechperson bestellt war / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden Ist einer Behörden-gruppe eine Ansprechperson zugewiesen, wird sie hier erfasst.	Anzahl der Behörden, in denen die Ansprechperson einer anderen Behörde angehört / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Anzahl der Behörden, für die keine Ansprechperson bestellt war / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Veranlassung der Kontakte zwischen der Ansprechperson für Korruptionsprävention und der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)			Häufigkeit des regelmäßigen Kontakts der Ansprechperson mit der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)		
				Der Kontakt bestand ohne Bezug zu einem Anlass; z.B. als "Your Fixe" oder sonst als allgemeiner Bericht oder Austausch zum Thema Korruptionsprävention.	Der Kontakt bestand nur aus besonderem Anlass (z.B. wegen eines Korruptionsverdacht-falles)	Der Kontakt bestand sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass.	Monatlich oder häufiger	Weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich	Weniger oft als halbjährlich, aber mindestens jährlich
BMAS Bundesober-behörde	1 / 554	0 / 0	0 / 0	0	1	0	0	0	0
BMAS keiner Ebene zuordenbare Stellen	7 / 139.720	0 / 0	0 / 0	3	1	3	1	3	2
BMEL Bundesober-behörden	6 / 4.313	0 / 0	0 / 0	3	0	2	0	2	3
BMEL keiner Ebene zuordenbare Stellen	3 / 2.047	0 / 0	0 / 0	0	0	2	0	1	1
BMVg Obere Verwaltungsebene	19 / k.A.	0 / 0	1 / k.A.	13	2	2	6	7	1

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behörden-ebene	Anzahl der Behörden, in denen eine eigene Ansprechperson bestellt war / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden Ist einer Behördengruppe eine Ansprechperson zugewiesen, wird sie hier erfasst.	Anzahl der Behörden, in denen die Ansprechperson einer anderen Behörde angehört / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Anzahl der Behörden, für die keine Ansprechperson bestellt war / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Veranlassung der Kontakte zwischen der Ansprechperson für Korruptionsprävention und der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)			Häufigkeit des regelmäßigen Kontakts der Ansprechperson mit der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)		
				Der Kontakt bestand ohne Bezug zu einem Anlass; z.B. als "Your Fixe" oder sonst als allgemeiner Bericht oder Austausch zum Thema Korruptionsprävention.	Der Kontakt bestand nur aus besonderem Anlass (z.B. wegen eines Korruptionsverdacht-falles)	Der Kontakt bestand sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass.	Monatlich oder häufiger	Weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich	Weniger oft als halbjährlich, aber mindestens jährlich
BMVg Mittlere Verwaltungsebene	122 / k.A.	17 / k.A.	6 / k.A.	75	10	26	42	34	25
BMVg Untere Verwaltungsebene	273 / k.A.	266 / k.A.	40 / k.A.	211	37	30	100	78	59
BMFSFJ Bundesoberbehörden	1 / 1.116	1 / 20	0 / 0	0	0	0	0	0	0
BMG Bundesoberbehörden	5 / 3.263	0 / 0	0 / 0	2	3	0	1	1	0
BMVI Bundesoberbehörden	13 / 9.114	1 / 161	0 / 0	3	0	9	2	8	2

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behörden-ebene	Anzahl der Behörden, in denen eine eigene Ansprechperson bestellt war / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden Ist einer Behörden-gruppe eine Ansprechperson zugewiesen, wird sie hier erfasst.	Anzahl der Behörden, in denen die Ansprechperson einer anderen Behörde angehört / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Anzahl der Behörden, für die keine Ansprechperson bestellt war / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Veranlassung der Kontakte zwischen der Ansprechperson für Korruptionsprävention und der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)			Häufigkeit des regelmäßigen Kontakts der Ansprechperson mit der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)		
				Der Kontakt bestand nur aus besonderem Anlass (z.B. wegen eines Korruptionsverdacht-falles)	Der Kontakt bestand ohne Bezug zu einem Anlass; z.B. als "Your Fixe" oder sonst als allgemeiner Bericht oder Austausch zum Thema Korruptionsprävention.	Der Kontakt bestand sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass.	Monatlich oder häufiger	Weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich	Weniger oft als halbjährlich, aber mindestens jährlich
BMVI Bundesmittel-behörde	1 / 965	0 / 0	0 / 0	0	0	1	0	1	0
BMVI Bundesunter-behörden	0 / 0	46 / 11.434	0 / 0	entfällt.					
BMVI keiner Ebene zuordenbare Stelle	1 / 694	0 / 0	0 / 0	1	0	0	0	1	0
BMUB Bundesober-behörden	4 / 3.737	0 / 0	0 / 0	2	0	2	1	2	1
BMUB keiner Ebene zuordenbare Stellen	1 / 393	0 / 0	1 / 5	0	0	1	1	0	0

Bezeichnung des Geschäftsbereichs und der Behörden-ebene	Anzahl der Behörden, in denen eine eigene Ansprechperson bestellt war / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden Ist einer Behörden-gruppe eine Ansprechperson zugewiesen, wird sie hier erfasst.	Anzahl der Behörden, in denen die Ansprechperson einer anderen Behörde angehört / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Anzahl der Behörden, für die keine Ansprechperson bestellt war / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Veranlassung der Kontakte zwischen der Ansprechperson für Korruptionsprävention und der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)			Häufigkeit des regelmäßigen Kontakts der Ansprechperson mit der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)		
				Der Kontakt bestand nur aus besonderem Anlass (z.B. wegen eines Korruptionsverdacht-falles)	Der Kontakt bestand sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass.	Der Kontakt bestand ohne Bezug zu einem Anlass; z.B. als "Your Fixe" oder sonst als allgemeiner Bericht oder Austausch zum Thema Korruptionsprävention.	Monatlich oder häufiger	Weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich	Weniger oft als halbjährlich, aber mindestens jährlich
BMBF keiner Ebene zuordenbare Stelle	1 / 650	0 / 0	0 / 0	1	0	0	1	0	0
BRH Bundesober- behörden	0 / 0	7 / 52	0 / 0	entfällt.					
BKM Bundesober- behörden	3 / 2.299	0 / 0	0 / 0	2	0	1	2	0	1
BKM keiner Ebene zuordenbare Stellen	14 / 3.617	0 / 0	0 / 0	9	1	1	2	5	3

Tabelle h - Sensibilisierungen und Schulungen

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde *): Daten für Behörden- gruppe gemeldet.	Im Kalenderjahr 2014 durchgeführte Sensibilisierungen einschl. Schulungen			Angewendete Formen der Sensibilisierung (außer Schulungen) Anzahl der Behörden							Im Kalen- derjahr 2014 durchge- führte Schulungen (Anzahl der geschulten Beschäftig- ten)	
	Anzahl der im Kalender- jahr sensibi- lisierten Beschäftig- ten	Anzahl der im Kalenderjahr sensibilisierten Beschäftigten auf bkA (sofern statis- tisch nachgehal- ten)	Anzahl der im Ka- lenderjahr sensibili- sierten Führungs- kräfte	Gespräch mit Vorge- setzten	Gespräch mit An- sprechperson zur Korruptionspräventi- on	Gespräch mit Perso- nal- / Organisations- abteilung der --referat	Gespräch mit Perso- nal- / Organisations- abteilung der --referat	Gespräch mit Perso- nal- / Organisations- abteilung der --referat	Sensibilisierung - nicht Schulung - im Rahmen von Mitar- beiterveranstaltungen (z.B. Einführung für neue Mitarbeiter)	IT-gestützte Angebote (nicht Schulung)		Übergabe / Aushändi- gung (nicht nur: Aus- lage) von Informati- onsschriften
BMW Bundesoberbehörden	4.622	1.023	151	3	4	3		2	3	2	3	77
AA keiner Ebene zuorden- bare Stelle	324	46	40	0	0	0		0	0	1	0	22
BMI Bundesoberbehörden	6.874	1.094	348	5	9	3		6	6	7	3	578
BMI Bundesunterbehörden *)	10.104	1.027	1.630		X	X		X	X	X	X	X
BMI keiner Ebene zuorden- bare Stellen	60	35	13	2	1	2		1	0	0	1	2
BMJV Bundesoberbehörden	884	236	92	2	2	1		1	0	1	1	884

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde *): Daten für Behörden- gruppe gemeldet.	Im <u>Kalenderjahr 2014</u> durchgeführte Sensibilisierungen einschl. Schulungen			Angewendete Formen der Sensibilisierung (außer Schulungen) Anzahl der Behörden							Im Kalen- derjahr 2014 durchge- führte Schulungen (Anzahl der geschulten Beschäftig- ten)
	Anzahl der im Kalender- jahr sensibi- lisierten Beschäftig- ten	Anzahl der im Kalenderjahr sensibilisierten Beschäftigten auf bkA (sofern statis- tisch nachgehal- ten)	Anzahl der im Ka- lenderjahr sensibili- sierten Führungs- kräfte	Gespräch mit Vorge- setzten	Gespräch mit An- sprechperson zur Korruptionspräventi- on	Gespräch mit Perso- nal- / Organisations- abteilung der --referat	Gespräch mit Perso- nal- / Organisations- abteilung der --referat	Sensibilisierung - nicht Schulung - im Rahmen von Mitar- beiterveranstaltungen (z.B. Einführung für neue Mitarbeiter)	IT-gestützte Angebote (nicht Schulung)	Übergabe / Aushändi- gung (nicht nur: Aus- lage) von Informati- onsschriften	
BMAS Bundesoberbehörde	533	366	53	1	1	1	0	0	1	0	1
BMAS keiner Ebene zuorden- bare Stellen	4.707 vgl. die Erläu- terung unten.	2.420	1.284	6	6	3	3	2	2	3	1.546
BMEL Bundesoberbehörden	1.949	285	219	1	3	0	2	0	1	2	1
BMEL keiner Ebene zuorden- bare Stellen	170	40	22	0	3	0	1	0	2	0	40
BMVg Obere Verwaltungs- ebene	17.614	1.715	841	9	13	6	7	5	9	9	71
BMVg Mittlere Verwaltungs- ebene	52.578	527	2.866	57	65	16	38	33	36	31	1.259
BMVg Untere Verwaltungs- ebene	73.280	1.646	3.102	98	125	20	98	62	184	182	3.778

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde *): Daten für Behördengruppe gemeldet.	Im <u>Kalenderjahr 2014</u> durchgeführte Sensibilisierungen einschl. Schulungen			Angewendete Formen der Sensibilisierung (außer Schulungen) Anzahl der Behörden							Im Kalenderjahr 2014 durchgeführte Schulungen (Anzahl der geschulten Beschäftigten)	
	Anzahl der im Kalenderjahr sensibilisierten Beschäftigten	Anzahl der im Kalenderjahr sensibilisierten Beschäftigten auf bKA (sofern statistisch nachgehalten)	Anzahl der im Kalenderjahr sensibilisierten Führungskräfte	Gespräch mit Vorgesetzten	Gespräch mit An sprechperson zur Korruptionsprävention	Gespräch mit Referat	Gespräch mit Personal- / Organisationsabteilung	Gespräch mit Mitarbeiterveranstaltungen (z.B. Einführung für neue Mitarbeiter)	Sensibilisierung - nicht Schulung - im Rahmen von Mitarbeiterveranstaltungen	IT-gestützte Angebote (nicht Schulung)		Übergabe / Aushandlung (nicht nur: Auslage) von Informationschriften
BMFSFJ Bundesoberbehörden	203	83	17	2	0	0	0	2	1	1	1	48
BMG Bundesoberbehörden	2.071	793	229	4	5	2	2	3	4	5	2	113
BMVI Bundesoberbehörden	9.275	3.422	598	10	13	6	6	9	10	14	2	2.437
BMVI Bundesmittelbehörde	965	465	55	1	1	1	1	1	1	1	1	516
BMVI Bundesunterbehörden *)	11.434	3.367	426	X	X	X	X	X	X	X	X	3.621
BMVI keiner Ebene zuordenbare Stelle	694	43	82	1	1	0	0	1	1	0	0	42
BMUB Bundesoberbehörden	250	58	39	3	4	2	2	4	5	2	0	155
BMUB keiner Ebene zuordenbare Stellen	25	25	10	0	0	0	0	1	0	0	0	25

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde *); Daten für Behördengruppe gemeldet.	Im <u>Kalenderjahr 2014</u> durchgeführte Sensibilisierungen einschl. Schulungen			Angewendete Formen der Sensibilisierung (außer Schulungen) Anzahl der Behörden								Im Kalenderjahr 2014 durchgeführte Schulungen (Anzahl der geschulten Beschäftigten)	
	Anzahl der im Kalenderjahr sensibilisierten Beschäftigten	Anzahl der im Kalenderjahr sensibilisierten Beschäftigten auf bKA (sofern statistisch nachgehalten)	Anzahl der im Kalenderjahr sensibilisierten Führungskräfte	Gespräch mit Vorgesetzten	Gespräch mit Ansprechperson zur Korruptionsprävention	Gespräch mit Referat	Gespräch mit Personal- / Organisationsabteilung	Gespräch mit Personal- / Organisationsabteilung für neue Mitarbeiter (z.B. Einarbeitung für neue Mitarbeiter)	Sensibilisierung - nicht Schulung - im Rahmen von Mitarbeiterveranstaltungen	IT-gestützte Angebote (nicht Schulung)	Übergabe / Aushandlung (nicht nur: Aushandlung) von Informationschriften		Sonstige Maßnahmen
BMBF keiner Ebene zuordenbare Stelle	100	k.A.	8	1	1		1		1	1	0	0	22
BRH Bundesoberbehörden *)	0	-	0	0	0		0		0	0	0	0	0
BKM Bundesoberbehörden	459	20	44	2	1		1		3	1	0	1	89
BKM keiner Ebene zuordenbare Stellen	337	26	83	4	4		2		3	0	1	2	3

Erläuterung zu den Daten zum Geschäftsbereich des BMAS: Hinsichtlich der Sensibilisierung der Mitarbeiter in der Deutschen Rentenversicherung Bund ist zu berücksichtigen, dass regelmäßig Besprechungen in den einzelnen Arbeitsgebieten stattfinden und das Thema Korruptionsprävention in den besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen in wiederkehrenden Abständen aufgegriffen wird. Angesichts der Personalstärke der Arbeitsbereiche in der Deutschen Rentenversicherung Bund können jedoch Inhalt der Informationsrunden und die Anzahl der anwesenden Mitarbeiter nicht regelmäßig dokumentiert werden. Die im Fragebogen angegebene Anzahl der sensibilisierten Mitarbeiter wurde anhand der Maßnahmen in bestimmten Bereichen ermittelt. Die tatsächliche Zahl dürfte jedoch weit höher liegen.